

Die Geschichte der Demokratischen Republik Kongo

1. Vorkolonialzeit	2
1.1 Einleitung	2
1.2 Stanley und die Erforschung des Kongobeckens	2
1.3 Die Berliner Kongo-Konferenz	2
1.4 Der Kongo-Freistaat (1885-1908)	3
2. Kolonisierung	4
2.1 Der Belgisch-Kongo	4
2.2 Zur Entkolonisierung	4
2.3 Tribalistische Parteienlandschaft und fehlende Programmatik	5
3. Die erste Republik	7
3.1 „Kongowirren“	7
4. Die zweite Republik	9
4.1 Mobutus Diktatur	9
4.2 Übergangsperiode	10
4.2.1 Zur allgemeinen Situation	10
4.2.2 Die Demokratisierung Zaires: ein Problem?	11
4.2.3 Die Zersplitterung der Parteienlandschaft	12
4.3 Exkurs: Historischer Rückblick	13
4.3.1 Zur Kivu-Region	13
4.3.2 Historischer Hintergrund	13
4.3.2.1 Die Teuwen-Kommission	14
4.3.2.2 Das "Bakajika-Gesetz"	15
4.3.2.3 Der Sieg der Ruandisch-Patriotischen Front und die regionale Geopolitik	16
4.4 Der Sturz Mobutus	17
5. Demokratische Republik Kongo	18
5.1 Kabila I.	18
5.2 Kabila II	20
6. Die wichtigsten Daten	23
Literatur	28

Der Autor kommt aus der Demokratischen Republik Kongo. Nach dem Besuch der Universität ex-Lovanium (propädeutisches Jahr) studierte er Soziologie, Psychologie, Politologie und Romanistik an der Kairo-Universität und an der Freien Universität Berlin. Er lebt als freiberuflicher Sozialwissenschaftler in Berlin.

1. Vorkolonialzeit

1.1 Einleitung

Vor der Kolonisierung bestand das heute „Demokratische Republik Kongo“ genannte Gebiet aus verschiedenen Königreichen (dem Kongo-Königreich, dem Kuba-Königreich, dem Luba-Reich, dem Lunda-Reich, dem Königreich von M’Siri und den Königreichen im Uele-Gebiet) und einflußreichen Stammesfürstentümern (Mongo, Ngbandi, Bemba...). Am besten kennt man die Geschichte des Kongo-Königreiches, an das der Fluß- und Staatsname vor und nach der Ära Mobutu wieder erinnert.

1.2 Stanley und die Erforschung des Kongobeckens

Die Geschichte der Kolonisierung des Kongo ist mit dem Namen Henry Morton Stanley (1841-1904) eng verbunden. In England geboren, aber in den USA aufgewachsen, war H. M. Stanley Reporter beim „New York Herald“. Er gehörte einer Expedition an, der es 1870 auf der Suche nach dem verschollenen britischen Missionar und Forscher, David Livingstone (1813-1873), gelang, den Kongofluß bis zu seiner Trichtermündung hinabzufahren. Tatsächlich traf H. M. Stanley Livingstone am 10. August 1872 in Udjidji am Tanganjika-See. Ab 1878 trat H. M. Stanley in die Dienste des belgischen Königs Léopold II., der unter dem Vorwand der „Erforschung und Zivilisierung“ des Kontinents verschiedene Organisationen (Internationale Afrika Gesellschaft, Studienkomitee für den Oberkongo, Internationale Kongo Gesellschaft) gegründet hatte. Realiter aber ging es dem belgischen Monarchen vor allem darum, seine Kolonialaspirationen zu realisieren und eine breitere Handelsbasis für sein Land zu schaffen. „Mit Hilfe von Überredungskunst und Feuerwaffen“ (H. Strizek, 1998:34) gelang es H. M. Stanley, 400 höchst fragwürdige Verträge mit verschiedenen Stammesfürsten abzuschließen und etwa 40 Handelsposten einzurichten.

Es spricht für sich, daß es sich hier mehr um triviale Abmachungen als um Verträge im juristischen Sinne handelt. Denn: Die entsprechenden afrikanischen Vertragspartner konnten weder lesen und schreiben noch den Inhalt der von ihnen unterschriebenen Dokumente verstehen. Hinzu kommt, daß der Tausch - größerer Landesgebiete gegen Perlen, Salz und Waffen - ungleich war.

1.3 Die Berliner Kongo-Konferenz

Wie viele afrikanische Staaten ist der Kongo das Resultat der Berliner Kongo-Konferenz (15. November 1884 - 26. Februar 1885). Von Bismarck, auf Wunsch des belgischen Königs einberufen, bestand der Schwerpunkt der Berliner Kongo-Konferenz in der Behandlung der zwischen den Kolonialmächten u.a. in Bezug auf das Kongo-Becken entstandenen Konflikte. England versuchte, durch Unterstützung portugiesischer Ansprüche auf die Kontrolle der Kongo-Mündung, den zwischen Léopold II. und dem französischen Präsidenten, Jules Ferry, hinsichtlich der zwischen Stanley und de Brazza strittig gebliebenen Gebiete erzielten Kompromiss zu unterlaufen. Ohne hier aufs Detail einzugehen, hatte die Berliner Kongo-Konferenz die willkürliche Aufteilung Afrikas zur Folge. In der Tat aber war sie weniger und mehr als dies. *Weniger deshalb*, weil sie sich darauf beschränkte, die „erreichten Rechte“, besonders an den Küsten, zu registrieren und die Spielregeln für die noch durchzuführende Kolonisierung festzulegen. *Mehr deshalb*, weil sie den Anfang der eigentlichen Kolonisierung darstellte. Von da an gab es keine kostspielige Sklavenrazzia, keine unkoordinierte Besetzung mehr, sondern durchdachte und gut organisierte Ausplünderung. Die Ausbeutung war nicht mehr sporadisch, sondern durch die Enteignung der autochthonen Bevölkerungen systematisch und permanent. M. und R. Cornevin (1966:318) meinen in diesem Zusammenhang: Die Teilnehmer an der Berliner Kongo-Konferenz „bestätigten stillschweigend, daß ‚Macht vor Recht‘ geht“. In der Eröffnungsrede der Berliner Kongo-Konferenz hatte der britische Botschafter, Sir Edward Malet (1885), gesagt: „*Ich kann nicht darüber hinwegsehen, daß in unserem Kreis keine Eingeborenen vertreten sind, und daß die Beschlüsse der Konferenz dennoch von größter Wichtigkeit für sie sein werden*“. Daß diese Erkenntnis des Leiters der britischen Delegation folgenlos blieb, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Aber er hatte Recht: Die Folgen der Berliner Kongo-Konferenz sind, wie die aktuelle Lage in der Region der Großen Seen genügend belegt, noch über 100 Jahre später spürbar. Der burundische ermordete Priester Michel Kayoya (1973:84-85) hat die afrikanische Sicht der Berliner Kongo-

Konferenz auf den Punkt gebracht: *„In Berlin hatte man sich im Jahre 1885 unseren Kontinent aufgeteilt. (...) Der Vertrag von Berlin hat mich lange gekränkt. (...) Einer, der dir gleich ist, mischt sich in deine Angelegenheiten ein, ohne dich zu fragen. Das ist eine grobe Unhöflichkeit, die jedes empfindsame Herz verwundet“.*

1.4 Der Kongo-Freistaat (1885-1908)

Der unter der persönlichen Herrschaft Léopold II. stehende Kongo wurde am 23. Februar 1885 durch Teilnehmerstaaten der Konferenz unter der Bezeichnung „Freistaat Kongo“ anerkannt. Am 30. April 1885 konnte Léopold II. ohne besondere Begeisterung des belgischen Volkes und des belgischen Parlaments den Titel „Souverän des Freistaates Kongo“ annehmen. Die Berliner Kongo-Konferenz bestätigte indes die Freiheitsklausel des Handels auf und im Kongo und legte die Grenzen des „Freistaates Kongo“ fest. Die Ziehung der Grenzlinien des „Freistaates Kongo“ versetzte die anderen Kolonialmächte wegen der expansionistischen Bestrebungen Léopold II. in Aufregung. Es entstanden Grenzstreitigkeiten mit England (Nil, Katanga), Frankreich (Ubangi) und Portugal (Lunda), die später durch bilaterale Verhandlungen beigelegt werden konnten.

Die systematische Ausbeutung Kongos durch Léopold II. wurde mit brutaler Härte durchgeführt. Man spricht in diesem Zusammenhang von 3 Millionen Menschen, die ihr Leben verloren. Es kam zu internationalen Protesten. Auf Druck der öffentlichen Meinung mußte Léopold II. 1904 eine Untersuchungskommission einsetzen. Der belgische König sah sich, nachdem diese Kommission Sklavenhandel, Zwangsarbeit und weitere Mißstände aufgedeckt hatte, zu Reformen gezwungen, die jedoch wenig wirksam waren. Entscheidend für den erzwungenen Rücktritt Léopold II. waren aber seine fortgesetzte Weigerung, den freien Handel auf und im Kongo zu respektieren sowie die sich immer mehr steigenden Kosten für die Verwaltung des „Freistaates Kongo“, die von der belgischen Regierung übernommen werden mußten. Am 15. November 1908 wurde aus dem „Freistaat Kongo“ eine belgische Kolonie, die den Namen Belgisch-Kongo bekam.

2. Kolonisierung

2.1 Der Belgisch-Kongo

Das politische Statut des Belgisch-Kongo war in der kolonialen Charta verankert, die als Verfassung diente. Die Verwaltung der Kolonie wurde in Belgien durch das Kolonialministerium geführt, das unter der Leitung eines Ministers stand und in 6 Abteilungen (Referate) gegliedert war. Dem Belgisch-Kongo stand ein Generalgouverneur vor, der seinen Sitz in der Hauptstadt Léopoldville hatte. Die Kolonie war in 6 Provinzen aufgeteilt, denen ein (Provinz-)Gouverneur vorstand. Die Provinzen wiederum waren in Districts (Bezirke) gegliedert, die unter der Regie eines Commissaire de District (Distriktkommissare) standen und in Territoires (Unterbezirke) untergliedert waren, die von einem Administrateur de Territoire (Unterbezirksverwalter) verwaltet wurden.

Mehr produzieren und mehr exportieren waren die Kolonialerfordernisse, die dem Belgisch-Kongo aufgetragen waren. Um dies zu erreichen, wurde eine sehr paternalistische Kolonialpolitik betrieben, die auf einem System der *kolonialen Dreifaltigkeit* basierte – *Dreifaltigkeit* aus staatlicher Verwaltung, privater Wirtschaftstätigkeit und kirchlichem Einfluß auf das Bildungswesen.

Der Sieg über Nazi-Deutschland (8. 5. 45), an dem die Kolonisierten entscheidend teilnahmen, war zugleich die Entzauberung des Prestiges der Kolonialmächte, die nicht in der Lage waren, sich der Invasion ihrer Einflußsphäre zu widersetzen, und deren politische Philosophie auf der Exaltation der Macht basierte und das Recht der Völker zur Selbstbestimmung verneinte. In den Kolonien hatte das ärmliche Verhalten der Vertreter der Kolonialverwaltung die menschliche Mediokrität entblößt, die sich unter der funkelnden Verblendung der Kolonialisten kaschierte, und den fatalistischen Glauben an die Unbesiegbarkeit der Weißen ruiniert (Suret-Canale, J. 1972). Die Folge davon war das politische Erwachen und die Entstehung der Bewußtheit des eigenen Wertes seitens der Kolonisierten.

2.2 Zur Entkolonisierung

Einige in den 50er Jahren im Belgisch-Kongo durchgeführte Reformen blieben hinsichtlich der Gleichstellung der autochthonen gegenüber der europäischen Bevölkerung ohne Folge. Zugleich entwickelte sich Afrika rasch in Richtung Entkolonisierung. Da Belgien die Dynamik dieser Entwicklung verkannte, wurde es von den Ereignissen sowohl außerhalb als auch innerhalb der Kolonie überrascht.

Wie ein Schock wirkte es, als der belgische Professor Jef van Bilsen 1955 einen Artikel veröffentlichte, in dem er die Entkolonisierung Kongos innerhalb der nächsten 30 Jahre forderte. Van Bilsen ging von dem Befund aus, daß bisher keine afrikanische Führungselite herausgebildet war und ein solcher Prozess eine Generation in Anspruch nehmen würde. Daher legte er einen „30-Jahres-Plan für die politische Emanzipation des belgischen Afrika“ vor. Der Artikel von van Bilsen rief differenzierte Stellungnahmen hervor. In Belgien wurde van Bilsens „30-Jahres-Plan für die Vorbereitung der Unabhängigkeit des Kongo“ (H. Strizek 1998:50) kategorisch abgelehnt. Im Belgisch-Kongo wurde 1956 in Anlehnung an den Plan van Bilsens von einem Kreis kongolesischer Intellektueller - unter der Führung von Joseph Ileo - zu diesem Zeitpunkt Leiter der katholischen Gesellschaft „Afrikanisches Bewußtsein“, „conscience africaine“, Ministerpräsident vom 5.9.1960 bis zum 2.8.1961 und ab 1990 bis zu seinem Tode im Jahre 1994 Führer der zu Mobutu in der Opposition stehenden Christlich-Demokratischen Sozialen Partei und unter dem Schirmherrschaft des inzwischen verstorbenen Erzbischofs von Kinshasa, Joseph Kardinal Malula -, das „Manifeste de la conscience africaine“ verfaßt, in dem erstmals mittelfristig die Unabhängigkeit des Kongo gefordert wurde. An dieser Stelle ist zu bemerken, daß dieses „Manifest“ den Anfang einer politischen Diskussion innerhalb der Schicht der sogenannten „Entwickelten“ („évolués“) darstellte, d.h. derjenigen, die immerhin eine mittlere Ausbildung nachweisen konnten. Im Gegensatz zum „Manifeste de la conscience africaine“ forderte das von „ABAKO“ („Allianz von Bakongo“) publizierte „Gegenmanifest“ unverzüglich die individuellen und politischen Grundrechte der afrikanischen Bevölkerung und die Zulassung politischer Parteien. Zur Erinnerung: Die „ABAKO“ war 1950 als eine Gesellschaft zur Förderung der kulturellen Identität der Bakongo und zur Pflege der Kikongo-Sprache gegründet worden und befaßte sich auch mit der Geschichte des Kongo-Reiches.

Als Reaktion auf die beiden „Manifeste“ präsentierte der belgische König, Baudouin I., die Idee einer „belgisch-kongolesischen Gemeinschaft“ („communauté belgo-congolaise“), d.h. der Gleichberechtigung im Rahmen dieser Gemeinschaft, ohne dabei über die mögliche Unabhängigkeit des Kongo nachzudenken. Es kam in der Folge zur Gründung verschiedener politischer Parteien. 1957 fand der erste Versuch zur Einführung von Kommunalparlamenten statt. Gewählt wurde in den 3 großen Städten Léopoldville (Kinshasa), Elisabethville (Lubumbashi) und Jadotville (Likasi).

Der Literatur zufolge hatten zusätzlich folgende Ereignisse eine bedeutende Rolle im Unabhängigkeitsprozeß des Belgisch-Kongo

- die Unabhängigkeit Ghanas (1957), die als Stimulus auf die kongolesische Elite wirkte;
- der Panafrikanische Kongreß in Akkra, der Hauptstadt Ghanas, 1958. Dabei erlebte die kongolesische Delegation (Diomi, Lumumba, Ngalula und Kasavubu) das Selbstbewußtsein der afrikanischen Unabhängigen Staaten;
- die Brüsseler Weltausstellung (1958), die den Kongolesen aus verschiedenen Regionen die Möglichkeiten gab, zum einen erstmals direkt zu politischen Kreisen in Belgien Kontakt aufzunehmen und zum anderen sich persönlich kennenzulernen – da aufgrund der großen Entfernung und auch der Politik der Kolonialverwaltung solche Kontakte möglichst zu unterbinden, im Belgisch-Kongo sehr erschwert waren. Hinzu kam, daß der Aufenthalt in Brüssel den Kongolesen ermöglichte, Afrikanern aus anderen Ländern zu begegnen sowie mit Journalisten jeglicher Couleur Kontakt aufzunehmen;
- die Rede de Gaulles in Brazzaville, also vor der Haustür des Belgisch-Kongo, am 24.8.1958, in der der neue französische Staatschef den afrikanischen französischen Kolonien die Unabhängigkeit versprach.

Als am 4. Januar 1959 ABAKO-Mitgliedern in Léopoldville (heute Kinshasa) der Zutritt zu einem Versammlungslokal verweigert wurde, entflammten Unruhen, die brutal niedergeschlagen wurden. Es gab 40 Tote und 250 Verletzte. Repression und Konzession waren die Antwort der belgischen Kolonialpolitik auf die sich überstürzende Situation. „ABAKO“ wurde aufgelöst, ihre Führer verhaftet und nach Belgien gebracht. Der belgische König versprach in einer Rede am 13.01.1959 politische Reformen, die „ohne Ausflüchte“ zur Unabhängigkeit des Kongo führen sollten. Im April 1959 fand in Abwesenheit von ABAKO-Vertretern in Luluabourg ein Treffen von 8 kongolesischen politischen Parteien statt, bei dem Lumumba nationales Profil gewann. Der Kolonialminister konzedierte schließlich im Juni 1959, daß im März 1960 die Wahlen auf der provinziellen Ebene stattfinden. Diese Konzession führte zur Veränderung der Parteienlandschaft im Belgisch-Kongo.

2.3 Tribalistische Parteienlandschaft und fehlende Programmatik

Im Frühjahr 1960 gab es im Belgisch-Kongo etwa 20 politische Parteien. Die wichtigsten waren: ABAKO (Allianz der Bakongo), PUNA (Partei der nationalen Einheit), MNC/Lumumba (Kongolesische Nationalbewegung / Lumumba), MNC/Kalondji (Kongolesische Nationalbewegung/Kalondji – diese entstand infolge der Spaltung der MNC in einen fortschrittlichen Flügel unter Führung von Lumumba und in einen gemäßigten Flügel unter Führung von Kalondji), CONAKAT (Bund der tribalen Vereinigung von Katanga), BALUBAKAT (Allgemeine Vereinigung der Baluba von Katanga), CE-REA (Afrikanisch-Vereinigtes Zentrum), PNP (Nationale Fortschrittspartei), Parti du Peuple (Volkspartei), PSA (Afrikanische Solidarische Partei) und U.N.I.M.O. (Vereinigung der Mongo).

Die kongolesischen politischen Parteien waren sehr stark von ethnischem Partikularismus beeinflusst. Keine Politiker – sogar diejenigen nicht, die sich für die nationale Einheit einsetzten -, konnten sich den tribalistischen Einflüssen entziehen. Schon der Bezeichnung der meisten Parteien ist zu entnehmen, daß sie aus den in den Großstädten arbeitenden kulturellen bzw. tribalen Selbsthilfeorganisationen hervorgegangen waren: „Allianz der Bakongo“ (ABAKO) – Bakongo: ein in der Nähe der Hauptstadt lebendes Volk, „Vereinigung der Mongo“ (U.N.I.M.O.) – Mongo: ein Volk aus der Equator-Provinz, „Vereinigung der Baluba von Katanga“ (BALUBAKAT) – Baluba, ein aus Kasai nach Katanga emigriertes Volk usw.

Bis auf die Forderung nach Unabhängigkeit besaßen die kongolesischen politischen Parteien keine präzisen und durchdachten Programme hinsichtlich der Probleme, die sich nach der Befreiung vom

Kolonialismus stellen würden. Die Zielvorstellungen erwiesen sich als schwankend, die parteipolitischen Zwiſtigkeiten zwischen den Parteien mehrten sich. Zum ersten Eklat kam es, als die ABAKO die sofortige Unabhängigkeit forderte. Als Antwort auf die als politische Passivität interpretierte Zurückhaltung einiger Parteien, die den Standpunkt vertraten, daß das Volk noch nicht auf die „sofortige Unabhängigkeit“ vorbereitet sei, wurde unter der Federführung von ABAKO und der Teilnahme von MNC/Kalondji und PSA ein politischer Block (Cartell ABAKO-MNC/Kalondji-PSA) gegründet, der für die getrennte Unabhängigkeit der gesamten Provinz von Léopoldville plädierte – wohlgemerkt: die Mitglieder dieses Blockes, auch später *Föderalisten* genannt, hatten ihre politische Heimat in dieser Provinz. Nachdem sie sich von dieser Forderung trennten und für einen föderalistischen Kongo eintraten, schlossen sich einige Parteien (U.N.I.M.O., CONAKAT, Parti du Peuple) aus anderen Provinzen dem Block an. Die restlichen Parteien, die die Bezeichnung „*Unitaristen*“ bekamen, waren für den Erhalt eines zentral regierten Staates.

Die Abgrenzung zwischen den beiden Tendenzen war freilich nicht immer klar. Die föderalistischen oder unitaristischen Absichten der einen oder der anderen Partei hingen von den zur Diskussion gestellten Punkten ab. Wie das Beispiel der PNP zeigt, war sie im allgemeinen eher unitaristisch – aber föderalistisch, wenn es um die Bodenfragen ging. Man liegt also nicht fehl in der Annahme, daß die meisten kongolesischen Parteien opportunistisch handelten.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, daß bei dem belgisch-kongolesischen „Runden Tisch“ (Table Ronde belgo-congolaise), an dem 155 Delegierte (100 Kongolesen und 55 Belgier) und 16 Berater teilnahmen, zur Entlassung Kongos in die Unabhängigkeit, im Januar 1960 in Brüssel, die kongolesischen politischen Parteien eine einheitliche Haltung gegenüber der Kolonialmacht einnahmen. Um ihre Positionen zu koordinieren, gründeten sie die Einheitsfront (Front Commun), deren Beschlüsse im Konsens gefasst wurden. So einigten sich alle in Brüssel vertretenen politischen Parteien darauf, daß die Unabhängigkeit im Rahmen eines vereinigten Kongo, also in den durch die Berliner Kongo-Konferenz (1884-1885) gezogenen Grenzen, vollzogen werden sollte. Die Bildung einer Zweiten Kammer (Senat), besetzt mit jeweils gleich vielen Vertretern der 6 Provinzen, und die paritätische Besetzung der Zentralregierung durch die Vertreter der Provinzen stellten für die Föderalisten eine ausreichende Garantie für die erfolgversprechende Durchsetzung ihrer Interessen dar. Die Einheitsfront konnte außerdem die Teilnahme Lumumbas, dessen Aufstieg die belgische Kolonialverwaltung zu verhindern versuchte und der seit dem 30. Oktober 1959 im Belgisch-Kongo inhaftiert war, am „Runden Tisch“ durchsetzen und das Unabhängigkeitsdatum auf den 30. Juni 1960 festsetzen.

Ein neuer Versuch zur Fraktionsbildung wurde im Rahmen der Konstituierung der Zentralregierung nach den allgemeinen Parlamentswahlen von 1960 unternommen. Daraus ergaben sich zwei Strömungen: die *Nationalisten* um Lumumba (MNC/Lumumba, CERIA, PSA, PRP und BALUBAKAT) und der *Block der Nationalunion* um Kasavubu (ABAKO, PUNA, MNC/Kalondji, U.N.I.M.O. und PNP). Nach langen Verzögerungen, die Folge der von den regionalen Zentrifugalkräften beherrschten schwierigen Regierungsbildung waren, konnte Lumumba, dessen Flügel der Kongolesischen Nationalbewegung (MNC/Lumumba) als stärkste Partei aus den Wahlen hervorging, eine aus 21 Ministern bestehende Regierung der nationalen Einheit bilden. Vereinbarungsgemäß wählte das Parlament dann den ABAKO-Führer Kasavubu zum ersten Staatspräsidenten. Am 30. Juni 1960 wurden die Unabhängigkeitsfeiern in Anwesenheit von König Baudouin von Belgien feierlich begangen. Sie warfen aber die Schatten voraus, die bis zum Jahre 1965 andauerten und als die „*Kongowirren*“ in die Geschichte eingingen.

3. Die erste Republik

3.1 „Kongowirren“

In seiner Rede bei den Feierlichkeiten zur Entlassung Kongos in die Unabhängigkeit beging der belgische König eine Ungeschicklichkeit, indem er seinem königlichen Vorfahren Léopold II. eine Lobpreisung angedeihen ließ und dessen *Werk* als Befreiung von der arabischen Sklaverei darstellte. Van Bilsen (1994:230) meinte in diesem Zusammenhang, daß mehr als das, was der König sagte, das, was er ausgelassen hatte (die unmenschliche Ausbeutung von Menschen und Land durch seinen Vorfahren), die Enttäuschung vieler Zuhörer – „selbst unter den geladenen Belgiern“ bewirkte.



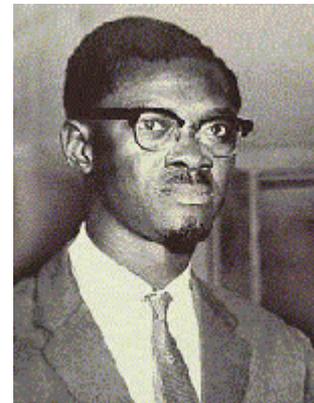
Joseph Kasavubu

Im Gegensatz zu Kasavubu, der eine der Feierlichkeit des Tages entsprechende Rede hielt, bemerkte Lumumba in seiner berühmt gewordenen *Überraschungsrede*, daß die Kongolesen, auch wenn sie mit Belgien zusammenarbeiten werden, nicht vergessen werden, was ihnen angetan worden war: „*Wenn auch die Unabhängigkeit im Einvernehmen mit Belgien, einem Land, mit dem wir von nun an von gleich zu gleich verhandeln werden, proklamiert wird, so sollte kein Kongolese, der dieses Namens würdig ist, vergessen, daß sie durch einen Kampf erreicht wurde. (...) Wir haben Ironien, Beleidigungen und Schläge erlebt, die wir morgens mittags und abends erleiden mußten, nur weil wir Neger waren*“ (Lumumba 1966:77f.).

Aber wie es sich in der Folge herausstellte, war diese Unabhängigkeit nur nomineller und kurzer Natur. Belgien hatte die Emanzipation Kongos gebilligt, ohne die Kongolesen auf die daraus folgende

Verantwortung vorzubereiten – wohl, wie es der zuständige Kolonialminister De Schrijver im Herbst 1959 einem Gesprächspartner anvertraut hatte, um *im entstehenden Chaos um Hilfe gerufen zu werden* (Van Bilsen 1994:207). Dieses eklatante Versäumnis hatte das Fehlen der kongolesischen Fachkräfte für die Verwaltung und für die Armee unmittelbar nach der Ausrufung der Republik zur Folge.

Die Einheit Kongos währte jedoch nur wenige Tage. Die durch das Parlament am 24. Juni 1960 demokratisch gewählte Regierung Lumumbas geriet unmittelbar nach der Unabhängigkeit durch den Aufstand der Soldaten der „Force Publique“ unter Druck, Aufstand, dem eine hitzige Diskussion zwischen dem Kommandeur dieser Truppe, General Janssens, und den Soldaten bezüglich der Besserstellung der letzteren vorausging. General Janssens schrieb an die Tafel: „*nach der Unabhängigkeit = vor der Unabhängigkeit*“. Im Klartext heißt das, die Berufung von Afrikanern auf Offiziersposten ist in absehbarer Zeit ausgeschlossen. Der Sturm der fast fünfjährigen „Kongowirren“ begann. Janssens wurde entlassen und durch Mobutu als Generalstabschef ersetzt. Es folgte am 11.07.1960 die Besetzungen einiger kongolesischer Städte und die Bombardierung von Matadi durch das belgische Militär.



Patrice Lumumba

Mit tatkräftiger Unterstützung des Westens, der Lumumba „Moskaunähe“ vorwarf, erklärte Tshombe, am 11. Juli 1960, die rohstoffreiche Katangaprovinz (später Shaba), in der parallel zur Matadi-Bombardierung belgische Truppen interveniert hatten, für unabhängig. In der Folge brach ein fast dreijähriger Krieg aus. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen forderte am 12.07.1960 den Abzug der belgischen Truppen und beschloß den Einsatz von UNO-Soldaten. Am 8.8.1960 rief Kalondji – wohl als Reaktion auf Lumumbas Weigerung, seinen MNC-Flügel an der Zentralregierung zu beteiligen –, die Unabhängigkeit von Süd-Kasai aus und erklärte sich zum Kaiser.

Im Herbst 1960, als das ohnedies brüchige Bündnis zwischen Kasavubu und Lumumba in ihre gegenseitige Entlassung mündete und die Staatsführung völlig blockierte, nützte Mobutu das Machtvakuum aus, übernahm im Namen der Armee die Macht und zwang dem Staatspräsidenten, der im Amt blieb, das von ihm kontrollierte Kommissarskollegium als Kontrollorgan (Regierung) auf. Als Reaktion darauf erklärte sich Antoine Gizenga, der stellvertretende Ministerpräsident unter Lumumba, am 13.12.1960 zum Ministerpräsidenten und ernannte Stanleyville (heute Kisangani) zur Hauptstadt. Am

9.1.1961 marschierten Pro-Lumumba-Soldaten in den Nordteil Katangas ein. Die von der UNO in den Kongo entsandten Truppen verhinderten den Ausbruch eines Bürgerkrieges.

Im Rahmen eines sorgfältig vorbereiteten Komplotts, bei dem auch die UNO eine durchaus zwielichtige Rolle spielte, wurde Lumumba, der auf dem Weg nach Kisangani durch Mobutu-Soldaten mit Hilfe der USA-Botschaft in Kinshasa, die ihre Hubschrauber zur Verfügung stellte, verhaftet, zuerst in Thysville interniert und dann nach Katanga geschickt, wo er im Januar 1961 von Tshombe-Getreuen umgebracht wurde. Die genauen Umstände seines Todes und des seiner Mitkämpfer (Mpolo und Okito) sind bis heute nicht geklärt. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, daß seit einigen Tagen in Belgien eine parlamentarische Kommission zur Aufklärung dieses dreifachen politischen Mordes eingesetzt wurde.

Zu Erinnerung: Dag Hammarskjöld (1905-1961), der damalige UN-Generalsekretär, dessen Rolle in den *Kongowirren* umstritten geblieben ist, kam 1961 auf dem Weg zu Vermittlungsgesprächen im Kongo bei einem Flugzeugabsturz in Ndola/Sambia ums Leben.

Nachdem Präsident Kasavubu das unter der Führung von Mobutu regierende Kommissarskollegium im Februar 1961 entließ und eine neue provisorische Regierung mit Ileo als Ministerpräsident einsetzte, zog sich Mobutu auf seinen militärischen Posten zurück; Katangas Sezessionsversuch wurde durch UNO-Intervention im Januar 1963 beendet und Tshombe ging ins Exil nach Spanien; der Simba-Aufstand 1964, an dem auch Kabila maßgeblich beteiligt war, konnte von Mobutus Armee nur mit Unterstützung aus Belgien und den USA sowie von Söldnern und den Katanga-Gendarmen Tshombes niedergeschlagen werden, nachdem Tshombe 1964 mit der Bildung der neuen Zentralregierung betraut wurde.

4. Die zweite Republik

4.1 Mobutus Diktatur

Für die Zeit zwischen 1971 und 1997 wird in diesem Papier der Name Zaïre (bzw. das Adjektiv zaïrisch) verwandt. Mobutu ersetzte 1971 den Landes- und Flußnamen Kongo durch Zaïre. Die neue Namengebung sollte die Unterstreichung der von ihm definierten gesamtstaatlichen nachkolonialen Identität bekräftigen.

Tshombe, wie oben gesagt, seit 1964 Regierungschef in Kinshasa, bildete in Vorbereitung der allgemeinen Wahlen im Frühjahr 1965 eine zerbrechliche Koalition und errang eine Mehrheit. Nachdem er seine Kandidatur für die im gleichen Jahr stattfindenden Präsidentschaftswahlen gekündigt hatte, wurde er von Staatspräsident Kasavubu seines Amtes enthoben. Es kam wieder zum offenen Konflikt zwischen dem Staatspräsidenten (Kasavubu) und dem Ministerpräsidenten (Tshombe). Mit Hilfe der Armee und mit Unterstützung der USA ergriff Mobutu, der sich durch „Säuberungen“ in der Armee zum unangefochtenen Chef der Streitkräfte machte, im November 1965 die Macht, stürzte Kasavubu, übernahm selbst das Amt des Präsidenten und verbot alle politischen Aktivitäten für die Dauer von 5 Jahren.



Mobutu Sese-Seko

Knapp zwei Jahre danach wurde mit der Verkündung des „Manifests von N’Sele“ am 20. Mai 1967 die Einheitspartei „Mouvement Populaire de la Révolution“ (MPR, Revolutionäre Volksbewegung) gegründet. Darüber hinaus löste Mobutu alle ethnischen und separatistischen Organisationen auf und wandelte die durch die Verfassung von Luluabourg (1964) ins Leben gerufene und aus 21 Provinzen bestehenden föderalistische Republik Kongo in einen Zentralstaat mit 9 Provinzen um.

Das „Manifest von N’Sele“ definierte sich als eine „neue politische Philosophie“, die sich im Begriff „Authentizität“ zusammenfassen läßt. Die „Authentizität“ ist ihren Erfindern zufolge die Verweigerung, die aufoktroyierte, d.h. fremdbestimmte Ideologie blind zu übernehmen, und der Wille, zur eigenen „Ursprünglichkeit“ zurückzuführen und die Werte der Vorfahren wieder zu entdecken. In diesem Sinne wurden am 21. 10. 1971 das Land in Republik Zaïre umbenannt, eine neue Fahne und eine neue Nationalhymne eingeführt und am 15. Februar 1972 die christlichen Vornamen afrikanisiert.

Ferner wurde versucht, die „Authentizität“ umzusetzen mittels

- der ab 1973 dekretierten Zaïrisierung der Wirtschaft, Zaïrisierung, die die Übertragung der Leitung wichtiger Wirtschaftsunternehmen auf von der Einheitspartei favorisierte Kader aus Partei und Verwaltung vorsah;
- der 1974 beschleunigten Kampagne unter dem Motto „Revolution im Rahmen der Revolution“ oder „Radikalisierung“ mit der Verordnung zur Nationalisierung der Produktionsmittel sowie mit verschiedenen Reformen z.B. im Bildungswesen.

Aus wirtschaftlichen Gründen mußten diese Maßnahmen jedoch zu erheblichen Teilen in der Folgezeit revidiert werden.

Die auf die „Authentizität“ zurückzuführende Verherrlichung der vorkolonialen Strukturen – eine Verherrlichung, die Eingang in die „Dritte-Welt-Romanik“ fand -, ist ein dünner Aufguß der – „Négritude à la Senghor“, die wiederum fälschlicherweise auf Frobenius‘ Thesen von der Einheitlichkeit der afrikanischen Kultur südlich der Sahara fußt. Ich sage hier fälschlicherweise deshalb, weil Frobenius dies jedoch nie behauptet hatte. Der Herausgeber des von ihm publizierten Buches „Kulturgeschichte Afrikas“ (Zürich 1954), Jan, merkte an, daß sich in die bei Gallimard (Paris) erschienene französische Übersetzung ein Fehler eingeschlichen habe (B.Tibi 1979). Um der Misere der Gegenwart zu entfliehen, flüchtet sich die „Authentizität“ in die Vergangenheit und verklärt sie metaphysisch.

Kritisch hinzuzufügen ist, daß die Vergangenheit, auf die sich die „Authentizität“ bezieht, keinesfalls so monolithisch war, wie sie hingestellt wird. Es gibt keine gemeinsame Tradition für die Völker des Zaïre. Der Zaïre ist ein Vielvölkerstaat, der durch Herkunfts- und Organisationsunterschiede, kulturelle und sprachliche Diversität gekennzeichnet ist.

Die MPR, in der alle Zaïrer qua Geburt Zwangsmitglieder waren, stellte die einzige politische Partei und die höchste Institution des Landes dar. Der „Gründer-Präsident“ (Président-Fondateur), der Kongress, das Politbüro, das Zentral- und Exekutivkomitee bildeten die MPR-Zentralorgane. Das Parlament (Conseil législatif national) bestand aus den für 5 Jahre gewählten „Volkskommissaren“ (Commissaires du Peuple), wobei hinzuzufügen ist, daß die Kandidaten ausschließlich von der Parteiführung aufgestellt wurden. Die Regionalparlamente setzen sich zu 2/3 aus indirekt (aus dem Kreis der Stadt- und Gemeinderäte) gewählten und zu 1/3 aus vom „Gründer-Präsidenten“ ernannten Vertretern zusammen.

Die Machtfülle des „Gründer-Präsidenten“ war praktisch unbeschränkt: Er war der Chef des höchsten Gremiums der Einheitspartei und der Armeeoberbefehlshaber. Ihm allein stand das Ernennungs- und Entlassungsrecht sowohl der Minister, der Regionalgouverneure und der führenden Vertreter der staatlichen Verwaltung und der halbstaatlichen Betriebe als auch der höchsten Richter zu. Das Parlament war seiner Kontrollfunktionen enthoben; die Trennung der Gewalten und damit die Rechtsstaatlichkeit war auf eine Kulisse degradiert, vor der der „Gründer-Präsident“ nach eigenen Vorstellungen das „demokratische und soziale Staatsprinzip“ interpretieren und verwirklichen konnte.

Die Verwandtschaft dieses politischen Systems, das ortsüblich in vielen afrikanischen Ländern war, mit den Regimen sowjetischen Typs war nicht zufällig. Und dies, obwohl es sich aus instrumentalen Gründen zum westlichen Modell und zu Prinzipien der sogenannten freien Marktwirtschaft bekannte (Achille Mbembe 1990:10).

Während der Diktatur Mobutus wurden zahlreiche Versuche unternommen, die einen Machtwechsel im Land zum Ziel hatten. In Ergänzung zu den am Anfang der 60er Jahre (angefangen zur Zeit der Generalkommissare) von den Lumumbisten geführten zwei untereinander verbundenen Aufständen – im Kwilu ab Januar 1964 geführt von Pierre Mulele (der trotz Amnestie am 8. 10 1968 hingerichtet wurde) und im gesamten Osten ab Mai 1964 geführt von Gaston Suomialot und Christophe Gbenye und unter Teilnahme von L.-D. Kabila –, gab es verschiedene Aktionen in diese Richtung. Zu nennen sind: die Studentenbewegung von 1969, der von Kudiakubanza unter der Teilnahme einiger Offiziere versuchte Putsch von 1978, die – von Angola ausgehenden – gescheiterten Invasionen von 1977 und 1978 der ehemaligen Katanga-Gendarmen, die Besetzung der Hafenstadt Moba durch die Freiheitskämpfer der „Partei der Volksrevolution“ von L.-D. Kabila im November 1984. Hinzu kam die von den 13 Parlamentariern innerhalb der Einheitspartei initiierte Aktion mit dem Ziel, das MPR-Regime von innen zu reformieren und einen wirkungsvollen Beitrag zum politischen Richtungswechsel zu leisten. Das Scheitern dieser letzten Aktion führte zur Gründung der ersten zaïrischen Oppositionspartei UDPS (Demokratische Union für den Sozialen Fortschritt) unter dem Regime Mobutu.

4.2 Übergangsperiode

4.2.1 Zur allgemeinen Situation

Seit etwa 1985 war die soziale Situation in Zaïre sehr explosiv. Die Ausgaben für das staatliche Gesundheitswesen fielen von 1978 bis 1988 von 5% auf 2% des Budgets. Im gleichen Zeitraum ging der statistisch erfaßte Schulbesuch von 92% auf 76% zurück. Eine Wirtschaftskrise ohnegleichen suchte das Land heim. Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst, im Bildungs- und Gesundheitswesen, obwohl sie im Staatshaushalt kräftig zu Buche schlugen, glichen die Inflation nur in geringem Maße aus. Der soziale Druck wuchs und schaffte sich explosionsartig Luft. Die daraus folgende Aufruhr stellte sich als Notzeichen dar.

Die Sanierungspolitik und Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und Internationalem Währungsfonds mußten als völlig gescheitert angesehen werden. Eine Belebung der zaïrischen Wirtschaft war nicht möglich. Dabei ist das Land unheimlich reich an Bodenschätzen. Kupfer, Kobalt, Diamanten, Zink, Zinn und Mangan sind die wichtigsten Mineralien, aber auch Silber, Gold und so seltene

und wertvolle Bodenschätze wie Cadmium, Wolfram, Niob, Tantal und Uran könnten abgebaut werden. Zaïre stellt mehr als die Hälfte der Welt-Kobaltproduktion und 30% der Industriediamantenproduktion dar. Diese reichen und vielfältigen Bodenschätze bieten gute Möglichkeiten für eine harmonische Entwicklung des Landes und seiner Menschen. Doch müßten dafür erst wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden, z.B. politische Stabilität und klar definierte Wirtschaftspolitik.

Das Fehlen einer autozentrierten und dynamischen Wirtschaftspolitik allein erklärte jedoch die soziale und wirtschaftliche Krise, die Zaïre heimsuchte, nicht hinreichend. Die Kapitalflucht durch reiche Zaïrer angesichts der erstarkten Kräfte der Opposition kamen hinzu. Vor allem aber die unkontrollierbare Korruption mit maßloser Privatisierung staatlicher Deviseneinkünfte durch den „Mobutu-Clan“ entzog Zaïre weitgehend die Kreditwürdigkeit. „*Wenn auch nur die Hälfte des zaïrischen Fluchtkapitals nach Zaïre zurückflösse, braucht das Land keine Entwicklungsgelder*“, hörte man damals in Kinshasa und in den westlichen Kanzleien.

4.2.2 Die Demokratisierung Zaïres: ein Problem?

Im Geflecht internationaler Beziehungen war Zaïre ins Abseits geraten. Mit dem Ende der Ost-West-Spannungen und der Auflösung der Sowjetunion wurde Zaïre von den USA nicht mehr als Stützpfeile im zentralen Afrika benötigt. Dies galt auch für seine Beziehungen zu Frankreich und der ehemaligen Kolonialmacht Belgien.

Vor diesem Hintergrund war es nicht erstaunlich, daß Mobutu dem internationalen Drängen nach der Demokratisierung in Zaïre nachgeben mußte. Zusätzlicher Druck wurde durch die negativen Ergebnisse der von ihm 1990 initiierten Volksbefragung ausgeübt. In einer ersten Phase, die mit seiner Rede am 24. April 1990 begann, stellte er sich als „überparteiischer Schiedsrichter“ dar, der das tägliche Regierungsgeschäft der bisherigen Einheitspartei (MPR) bei Zulassung von zwei oder drei Oppositionsparteien überlassen wollte. Die bislang strikte Kontrolle der Einheitspartei über alle Institutionen des Staates wurde gelockert, die Gründung autonomer Gewerkschaften, unabhängiger Studentenbewegungen und freier Presseorgane erlaubt. Die im wesentlichen auf Kinshasa beschränkten Zeitungen ergingen sich in vielfältiger, zum Teil schmähernder Kritik am Regime und an den Zuständen in Zaïre, was immer wieder auch Repressalien zur Folge hatte. Auch die Kleiderordnung veränderte sich: Der den Zaïrern verordnete „Abacost“-Anzug im „Mao-Look“ war nicht mehr obligatorisch, Krawatten durften wieder getragen werden. Auch das Hosen- und Perückenverbot für Frauen wurde aufgehoben, ebenso wie die bis dahin vorgeschriebene Anrede eines Zaïrers als „Citoyen“ („Bürger“).

Die anfängliche Begrenzung der Anzahl der Parteien wurde durch zahlreiche Neugründungen von Parteien überrannt. Als dies von Mobutu erkannt wurde, initiierte und unterstützte er offenbar die Gründung einer großen Anzahl von politischen Parteien, die sich anschließend mit der MPR vereinigten und die sogenannte „mouvance présidentielle“ bildeten. Die Folge: Die Parteienlandschaft wurde völlig zersplittert. Dem wirkte die wichtigsten Oppositionsparteien entgegen, indem sie sich zur „Heiligen Allianz“ („Union sacrée“) zusammenschlossen, um ihr Vorgehen abzustimmen. Einer der Hauptforderungen der „Heiligen Allianz“, der Einberufung einer „souveränen Nationalkonferenz“, kam Mobutu nach einiger Zeit des Zögerns erst im August 1991 nach.

Identitätspapiere wurden ausgegeben, um die legitime Anwesenheit von Delegierten sicherzustellen. Aber wie nicht anders zu erwarten, wurde ein neues spaltendes Stichwort lanciert, das die Gemüter bis in die zaïrischen Provinzen hinein erhitzte: „Geopolitik“. Gemeint ist damit ganz einfach die zahlenmäßige Stärke der Delegierten aus den einzelnen politischen Regionen im Verhältnis ihrer Bevölkerungsdichte. Im Januar 1992 – ein halbes Jahr nach der Eröffnung der Konferenz – meinte man feststellen zu müssen, daß z.B. einige Regionen überproportional repräsentiert waren.

In Anbetracht des Vorhergehenden liegt man nicht fehl in der Annahme, daß die Organisatoren der „Souveränen Nationalkonferenz“ diese in ungeordneten und, was die Formalität angeht, unsystematischer Weise hatten zusammentreten lassen, um eben dies später als Argument zur Sprengung der Nationalkonferenz und zur Infragestellung ihrer Legitimität zu benutzen.

Der von Mobutu einseitig ernannte Premierminister, Nguza Karl-i-Bond, löste dann auch die „Souveräne Nationalkonferenz“, am 19. Januar 1992, auf, was zu Unruhen und weit verbreiteten Streiks führte. Demonstrationen von Zehntausenden von Christen nach den Gottesdiensten am Sonntag, dem

16. Februar 1992, mit nichts als Bibeln und Kerzen in den Händen wurden brutal aufgelöst. Es gab mindestens 17 Tote.

Unter dem internen und internationalen Druck sah sich Mobutu genötigt, die Wiedereinberufung der „Souveränen Nationalkonferenz“ im April 1992 zuzulassen. Die Wahl des Präsidiums unter Führung von Erzbischof Monsengwo galt nun als endgültig – was zugleich den Formalienstreit beendete, so daß der Weg zu den eigentlichen Aufgaben der „Souveränen Nationalkonferenz“ frei wurde: Ausarbeitung einer neuen Verfassung für die „Dritte Republik“ und Vorbereitung von allgemeinen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Es gelang der „Souveränen Nationalkonferenz“ auch, ihr drittes und viertes Ziel zu erreichen, nämlich die Bestimmung einer Übergangsregierung unter Führung von Etienne Tshisekedi und der Mitglieder des als Übergangsparlament vorgesehenen „Hohen Rates der Republik“ (HCR) durch Wahl.

4.2.3 Die Zersplitterung der Parteienlandschaft

Die Bilanz des vom Präs. Mobutu 1990 eingeleiteten Demokratisierungsprozesses, als Antwort auf die Ereignisse im Mittel- und Osteuropa und als Folge der negativen Ergebnisse der von ihm Anfang 1990 initiierten Volksbefragung, ist bis zum heutigen Tag insgesamt negativ. Man spricht, um hier einige Titel zu zitieren, die sich mit der Thematik beschäftigt haben, von einer "mißlungene(n)", "lärmende(n)", sogar "chaotische(n) Transition".

Die "Souveräne Nationalkonferenz" hatte trotz der außerordentlichen Qualität der geleisteten Arbeiten ihr Ziel, nämlich die Errichtung eines demokratischen Staatssystems, verfehlt. Die angenommenen Beschlüsse und die errichteten Mechanismen und Strukturen zur Machtausübung, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Präsidialamt und der aus der "Souveränen Nationalkonferenz" hervorgegangenen Regierung einerseits und der Führung des "Hohen Rates der Republik" andererseits hätten ermöglichen können, existierten nur auf dem Papier.

Einerseits schien die Opposition in der Alltäglichkeit des Übergangs nicht in der Lage gewesen zu sein, wie einige Beobachter der kongolesischen politischen Szene meinen, ein alternatives Gesellschaftsmodell anzubieten. Ihr gemeinsamer Nenner war, wie die Streitigkeiten und die politischen Zwistigkeiten in ihrer Reihe genügend belegen, einzig die Opposition gegen die Einheitspartei (MPR). Demzufolge läßt sich, aufgrund des Fehlens eines gemeinsamen Programms der Zukunft, die Frage stellen, ob die Opposition gegen die Einheitspartei allein genügte, um Mobutu zum Teufel zu jagen und einen friedlichen Übergang von der Diktatur zur Demokratie zu ermöglichen. Nach zahlreichen Ernennungen von Premierministern aus dem Lager der Opposition durch Mobutu beschränkten sich die Anstrengungen der verbliebenen Opposition darauf, den durch den "Hohen Rat der Republik", mit einer respektablen Mehrheit, als Premierminister gewählten E. Tshisekedi, wieder in das Amt des Regierungschefs einzusetzen.

In diesem Zusammenhang sprach man von der "Tshisekedisierung" des politischen Kampfes, wobei hinzuzufügen ist, daß diese, also die "Tshisekedisierung", bei anderen Politikern der Opposition Eifersucht und Neid erregt hatte, mit der Folge, daß eine Anzahl von ihnen die "Heilige Allianz" verließen. Mit anderen Worten, obwohl E. Tshisekedi als Symbol der Einheit der Opposition galt, trug seine unanfechtbare Popularität zur Trennung der vereinigten oppositionellen Kräfte bei. Dies hatte zur Folge, daß Mobutu mehr denn je die Zügel der Macht in der Hand festhielt.

Zur Erinnerung ist an dieser Stelle zu erwähnen, daß die "Heilige Allianz" gegründet wurde, um das Vorgehen der Opposition gegenüber der aus der MPR und ihr nahe stehenden Parteien bestehenden "mouvance présidentielle" abzustimmen. Sie wurde später in "Heilige Allianz der Erneueren Opposition" (Birindwa) und "Heilige Allianz der Radikalen Opposition" (Tshisekedi) gespalten. Wenn man den damaligen Presseberichten Glauben schenken darf, so hatte sogar eine Implosion der "Heiligen Allianz der Radikalen Opposition" stattgefunden. Die "Union der Unabhängigen Demokraten" (UDI), Mitglied der "Heiligen Allianz der Radikalen Opposition", hatte im Juli 1993 die UDPS wegen "mangelnder Solidarität, innerer Widersprüche und Doppelzüngigkeit" beschuldigt. Auch die zweite Partnerin der UDPS in der "Heiligen Allianz der Radikalen Opposition", die "Demokratische Sozial-Christliche Partei" (PDSC), hatte ebenfalls im Juli 1993 der UDPS die "Unglaublichkeit" vorgewor-

fen, nachdem letztere, also die UDPS, sich verweigert hatte, das rotierende Präsidium der "Heiligen Allianz der Radikalen Opposition" an sie ("Demokratische Sozial-Christliche Partei") zu übergeben.

Andererseits hatten Mobutu und seine "Präsidialbewegung" jeglichen konstruktiven Dialog verhindert. Zu den gesetzwidrigen Entscheidungen Mobutus unmittelbar nach dem Abschluß der "Souveränen Nationalkonferenz" mögen stellvertretend für viele folgende erwähnt werden:

- a) die schon erwähnte Entlassung des durch die "Souveräne Nationalkonferenz" gewählten Premierministers;
- b) die Infragestellung der Legitimität der Nationalkonferenz und, als Folge davon, die Annullierung der von ihr getroffenen Entscheidungen;
- c) die Ernennung eines neuen Premierministers ohne Zustimmung des "Hohen Rates der Republik";
- d) die Zusammenlegung des "Hohen Rates der Republik" und des MPR- Parlaments.

So gab es nach dem Willen Mobutus zwei Premierminister, zwei Regierungen und zwei Verfassungen. Einige Quellen sprachen sogar von vier Verfassungen.

4.3 Exkurs: Historischer Rückblick

Um die Umstände, die zur Absetzung Mobutus geführt haben, zu verstehen, erweist sich dieser historische Rückblick als notwendig. Wie in der Folge gezeigt wird, stellte bzw. stellt sich die Kivu-Region als Pulverfass der Republik dar.

4.3.1 Zur Kivu-Region

Die Kivu-Region umfaßt eine Fläche von ca. 27000 km² (1,15% des Landes). Das Gebiet, auch das Zwischensengebiet im Osten Kongos genannt, hat im Durchschnitt eine Bevölkerungsdichte von 150 Einwohnern/km² (Bevölkerungsreichstes Gebiet des Landes).

Für Franzosen und Deutsche könnte die Kivu-Region an die lange Zeit chaotisch verlaufene Geschichte des Elsaß erinnern: Ein relativ schmaler Landstreifen, zwischen Wasser und Bergen eingezwängt, eine umstrittene "natürliche" Grenze, eine zweisprachige Bevölkerung, um die sich zwei Staaten streiten.

4.3.2 Historischer Hintergrund

Schon vor der Kolonialzeit, einige Quellen sprechen vom 17. Jahrhundert, wurde in der Kivu-Region die Präsenz von einer ruandischsprachigen Bevölkerung signalisiert. Sie nannte sich Banyaruanda (wörtlich: "die Leute von Ruanda"). Seit 1967 nennen sich die ruandischsprachigen Bewohner von Süd-Kivu Banyamulenge, um sich von den Flüchtlingen aus Ruanda-Urundi, so die Bezeichnung des Mandatsgebietes in belgischer Zeit, von 1959 und folgenden Jahren, die sich ebenfalls in Kivu niedergelassen hatten, zu unterscheiden. Wörtlich bedeutet der Begriff "Banyamulenge" die "Bewohner von Mulenge", wobei hinzuzufügen ist, daß Mulenge ein Ort im Kreis Uvira im Gebiet der Volksgruppe Bafuliro ist und ca. 10 km südlich von Lemera liegt. Im Jahre 1910 zogen Belgien und Deutschland (als Kolonialherren) eine neue Grenzlinie zwischen Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi. Im Rahmen der Clan- und Familienzusammenführung konnten die Banyaruanda, die durch die neue Grenzziehung getrennt wurden, sich ihren Volksgruppenangehörigen entweder in Belgisch-Kongo oder in Ruanda-Urundi anschließen. So fand eine "freie" und friedliche Völkerwanderungswelle in Kivu statt. Zwischen 1918, den Jahr, in dem Deutschland seine Kolonie verlor, und 1948 kamen zusätzliche Banyaruanda in den Belgisch-Kongo. Einige legal, andere durch die grüne Grenze. Sie verließen die ehemalige deutsche Kolonie, Ruanda-Urundi, aus unterschiedlichen Gründen (schlechte Lebensbedingungen, Gehorsamsverweigerung den Bami/Fürsten (Singular: Mwami, Plural: Bami) gegenüber, gerichtliche Verfolgungen, Anwerbung als Arbeitskräfte durch die belgische Kolonialverwaltung usw.).

Aus dem Vorhergehenden ist sichtbar, daß die Kivu-Region eine traditionelle Einwanderungsregion für die ruandischsprachige Bevölkerung darstellte, die auf der Suche nach bebaubarem Land war, das in der Gegend der Großen Seen immer rarer wurde. Es waren Menschen, die Tutsi-Hirten waren, aber auch Hutu-Hirten und -Bauern. Sie hatten sich nicht mit der örtlichen Bevölkerung vermischt, sondern mit den ortsansässigen Gruppen Übereinkünfte getroffen, um sich in hochgelegenen Bergregionen niederlassen zu können.

Die Raumordnungs- und Landnutzungssysteme (Ackerbau und Viehzucht) beeinflussen das traditionelle Recht und verleihen ihm einen feudalen Aspekt. Der Mwami (der Fürst) kann an die Fremden ein Nutznießungsrecht erteilen, und der Nutznießer verpflichtet sich, ihm einen großen Teil der Ernte zu geben. In der Vergangenheit war dieses Nutznießungsrecht durch einen Vertrag zwischen den Fürsten und den Einwanderern besiegelt worden. Der Vertrag hieß "kalinzi" bei den Bashi, "vusoki" bei den Banande und "mutobo" bei den Bahandi. Es ist kein juristische Akt im Sinne des Code Napoléon, sondern ein Beweis für die Integration der Fremden in die Volksgruppe, die dadurch ihren Ausländerstatus verlieren. Diese Integrationspolitik der Ausländer wurde auf Grund der Bodenknappheit sehr behutsam angewandt. Bei anhaltender Zunahme der Bevölkerung ohne Vervielfachung der Bodenfläche hatte jedoch diese Form der Integrationspolitik zu Entstehung und Verschärfung der Bodenknappheit geführt, mit der Folge, daß sich das Verhältnis Menschen/Boden verschlechterte: von 216 ha pro Person im Jahr 1958 ging es auf 81 ha im Jahr 1996 zurück.

Zu schwerwiegenden Unruhen ("Kanyaruanda") kam es im Jahr 1965 in den Verwaltungskreisen Goma, Masisi, Rutshuru und Walikale (Nord-Kivu). Diesen Unruhen lagen Faktoren zugrunde, die auf die Folge der starken Zunahme der ruandischsprachigen Bevölkerung zurückgingen:

- Die Zunahme des Anteils von Banyarwanda-Kindern, die in manchen Schulen bis zu 90% der Schüler ausmachte, führte dazu, daß Suaheli zugunsten der Kinyarwanda-Sprache aus den Schulen gedrängt wurde. Dies galt auch für die Gottesdienste, die nur in Kinyarwanda gehalten wurden;
- Beschaffung geheimer Druckereien zur Herstellung von gefälschten kongolesischen Urkunde und Ausweisen;
- Gehorsamsverweigerung gegenüber den einheimischen Bami/Fürsten;
- eigenmächtige Besetzung von Grund und Boden;
- gezielte Förderung der Auswanderungspolitik Richtung Nord-Kivu seitens der ruandischen Regierung, mit dem Ziel der Annektierung der kongolesischen Landkreise Goma, Rutshuru und Masisi;
- Umfunktionierung der Gottesdienste in politische Kundgebungen, in denen sogar Gewalt als Mittel zur Durchsetzung der Rechte der Banyaruanda gepredigt wurde;
- Geltendmachung des Anspruchs auf die kongolesische Staatsbürgerschaft nur aufgrund ihres hohen Anteils an der Bevölkerung Nord-Kivus.

4.3.2.1 Die Teuwen-Kommission

1965 gründete die Zentralregierung in Kinshasa unter M. Tshombe eine nach dem Namen des belgischen Leiters genannte Kommission, "Teuwen-Kommission", die den Auftrag bekam, die Ursachen der Unruhen in Nord-Kivu zu untersuchen. In diesem Rahmen führte die "Teuwen-Kommission" Gespräche mit allen Teilen der Bevölkerung (Fürsten, Behörden, Lehrern, Beamten und Angestellten, Geistlichen und einfachen Bürgern). Die insbesondere zu beantwortenden Fragen waren:

- Woher und wann kam die Volksgruppe der Banyaruanda in die Kivu-Provinz?
- Haben alle Banyaruanda ein Recht auf die kongolesische Staatsbürgerschaft?

Den Untersuchungsergebnissen der "Teuwen-Kommission", die die Banyaruanda als Anstifter der Unruhen überführt hatten, ist auch zu entnehmen, daß je nach der Periode und dem Charakter der Einwanderungsgeschichte die Banyaruanda in der Kivu-Region in 4 unterschiedliche Kategorien klassifiziert werden können:

- a) freiwillige Einwanderer (les immigrés libres),
- b) Geflohene (les fugitifs),
- c) die Banyaruanda, die von der belgischen Kolonialmacht im Rahmen ihrer Kolonialpolitik seßhaft gemacht wurden (les immigrés implantés par les autorités belges pour les besoins de la colonisation),
- d) die Flüchtlinge von 1959 und folgenden Jahren (les réfugiés des années 1959 et des années suivantes).

Bis auf die Kategorie a), freiwillige Einwanderer, besaßen die unter den Punkten b), c) und d) fallenden Migranten keine kongolesische Staatsbürgerschaft.

Nach der Machtübernahme durch Mobutu (November 1965) kehrte die Ruhe in der Region wieder ein. Die Machtstrategie Mobutus bestand u.a. darin, in seine nahe Umgebung die Vertreter der Minder-

heitsgruppen zu holen, d.h. diejenigen, die nicht in der Lage waren, für sich wichtige politische Klientel zu mobilisieren. Dies war auch der Fall der Banyaruanda, deren ethnische Basis im Kongo schwach, nicht gesichert oder fast inexistent war und die auf diese Weise erhebliche politische und geschäftliche Vorteile aufgrund ihrer Position in der Machtnomenklatura ziehen konnten.

In diesem Zusammenhang mag ein Mann genannt werden, Barthélémy Bisengimana, ruandischer Abstammung, der zwischen 1969 und 1977 Direktor des Präsidialbüros war und in dieser Eigenschaft eine wichtige Rolle bei der Förderung der Tutsi-Migranten insbesondere und der Banyaruanda im allgemeinen gespielt hatte. Unter seinem Einfluß gewährte Mobutu 1972 allen ruandischsprachigen Bewohnern, die sich in der zurückliegenden Zeit im Kongo niedergelassen hatten, die Staatsbürgerschaft. Diese Entscheidung betraf ca. 300.000 Personen, die in den Kreisen Masisi, Rutshuru, Walikale und Goma lebten. Aber sie ließ den Fall der Flüchtlinge von 1959 und den folgenden Jahren unberücksichtigt.

Diese von Mobutu kollektiv gewährte kongolesische Staatsbürgerschaft beinhaltete ethnischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sprengstoff und reaktivierte Spannungen

- zwischen autochthonen Volksgruppen und den kongolesischen Hutu- und Tutsi-Minderheiten der Kategorie a), d.h. die freiwilligen Einwanderer, die kongolesische Staatsbürger waren,
- zwischen den kongolesischen Staatsbürgern einerseits und den Einwanderern und Flüchtlingen aus den Nachbarstaaten Ruanda und Burundi andererseits,
- zwischen den kongolesischen Hutu- und Tutsi-Minderheiten auf der einen Seite und auf der anderen den Hutu und Tutsi aus Ruanda in der Kivu-Region, insbesondere im Zwischenseengebiet von Nord- und Süd-Kivu.

4.3.2.2 Das "Bakajika-Gesetz"

Am 20. Juli 1973 wurde das "Bakajika-Gesetz" verabschiedet. Das nach seinem Initiator benannte Gesetz, Bakajika, hatte das traditionelle Bodenrecht außer Kraft gesetzt und nicht nur Grund und Boden, sondern auch die Bodenschätze an den Staat übertragen, der auch ermächtigt war, diesen an Privatpersonen zu verkaufen. Laut dem alten Bodenrecht durften Familien und Einzelpersonen im allgemeinen kein Eigentum an Grund und Boden besitzen. Die legitimen Eigentümer von Grund und Boden waren die Ahnen und alle Verstorbenen der Volksgruppe.

Reiche Migranten aus Ruanda und Burundi dank der ihnen erteilten kongolesischen Staatsbürgerschaft beriefen sich auf das "Bakajika-Gesetz" und erwarben kraft der Nationalisierungsmaßnahmen von 1972 Grund und Boden in Nord- und Süd-Kivu. Dies führte zu Unzufriedenheit und Unruhen unter den autochthonen Volksgruppen (Hunde, Nyanga und Nande in Nord-Kivu; Bavira und Bafuliro in Süd-Kivu), denen die Begriffe "Privateigentum, Unantastbarkeit des privaten Eigentums, Zutrittsverbot in ein sog. Privatgelände inmitten eines Volksgruppengebietes" fremd waren.

Das Nationalitätsproblem der Banyaruanda blieb für die einheimische Bevölkerung immer umstritten. Im Rahmen einer Politik der "Authentizität" ("Rückkehr zum Ursprung"), die von Mobutu zur Grundlage seiner Politik erhoben wurde, erschien es gegensätzlich, wenn man Banyaruanda, d.h. Ausländern, die kongolesische Staatsangehörigkeit verleiht.

Ruiniert durch das kleptokratische Regime Mobutus hatten die Kongolesen der Kivu-Region, die sich "echte Kongolesen" nannten, versucht, der ruandischsprachigen Bevölkerung das Leben schwer zu machen und sie zu verdrängen. Dieser unerwartete Widerstand der einheimischen Bevölkerungsgruppen überraschte Mobutu und die Regierung in Kinshasa. Sie versuchten mittels brutaler bzw. der "Nutzung der freien Verfügungsgewalt des Instrumentariums der Enteignung", sprich "Bakajika-Gesetz", entgegenzuwirken. Auf einer Sitzung des Zentralkomitees seiner Einheitspartei stellte Mobutu die folgende Frage: "Qui au Zaïre est Zaïrois, et qui ne l'est pas?" - frei übersetzt: "Wer in Zaïre ist eigentlich Zaïrer und wer ist es nicht?". In Bezug auf Nord- und Süd-Kivu konnte diese Frage nicht beantwortet werden. Daraufhin erkannte Mobutu den Banyaruanda die Staatsbürgerschaft 1981 durch ein weiteres Gesetz wieder ab, ein Gesetz, das ebensowenig eingehalten wurde, wie das vorherige. Einige böse Zungen meinen, daß das nur passieren konnte, weil Bisengimana 1977 aus seiner Funktion als Direktor des Präsidialbüros entlassen wurde. Dadurch verloren die Banyaruanda ihren Paten im Zentrum der Macht.

Die Anfang der 90er Jahre durch die "Souveräne Nationalkonferenz" eingeleitete Demokratisierungspolitik erschwerte die Lage der Migranten in der Kivu-Region, die über keine Vertretung bei diesem Treffen verfügten, aber im Übergangsparlament vertreten waren. Die Vertreter der Banyaruanda im Übergangsparlament wurden von einheimischen Vertretern der Kivu-Region mit Mißtrauen betrachtet. Man befürchtete, daß Mobutu sie aufgrund ihrer nicht eindeutigen Staatsbürgerschaft bei den bevorstehenden Wahlen mit einem der ihm eigenen Wendemanöver benutzen könnte.

Das Übergangsparlament und die Regierung verloren die Kontrolle über die Entwicklung der Lage an Ort und Stelle. So beobachtete man überall im Gebiet der Großen Seen Ost-Kongos die Entstehung von "ethnischen Organisationen", die sich auf Konfrontationen vorbereiteten. In Masisi und Walikale fing 1991 ein zweiter Aufstand ("Kanyaruanda") an, der bis Ende 1993 dauerte. Massaker, Viehtötung, Plünderungen und Brandstiftungen waren Folgen der Auseinandersetzungen zwischen Banyaruanda und kongolesischen ethnischen Milizen.

Dank der beiden durch die Kirchen und NGOs zwischen November 1993 und Februar 1994 organisierten Gespräche, an denen die Vertreter der Konfliktparteien teilgenommen hatten, kam es zur Ruhe. Aber nur für kurze Zeit. Nach dem siegreichen Einmarsch der Ruandisch-Patriotischen Front in Kigali 1994 flohen mehrere 100.000 Hutu und fanden Asyl entlang der Grenze zwischen Ruanda und den beiden Kivu-Provinzen. Für die kongolesischen Einwohner der Kivu-Region handelte es sich bei dieser "Invasion" um einen Plan, der von kongolesischen Hutu mit Unterstützung Mobutus organisiert war, mit dem Ziel der Einrichtung eines "Hutu-Landes" in der Kivu-Region, das auch Heimat für die ruandischen Hutu werden sollte.

4.3.2.3 Der Sieg der Ruandisch-Patriotischen Front und die regionale Geopolitik

Der Sieg der Ruandisch-Patriotischen Front führte auch zur Modifizierung der regionalen Geopolitik. Der Bruch innerhalb der kongolesischen Hutu und Tutsi wurde nunmehr breiter. Die kongolesischen Tutsi baten die Regierung in Kinshasa um Schutz, da ihr Leben in Nord-Kivu gefährdet war. Die Zahl der Tutsi-Opfer nahm zu. Dies war der Beweis dafür, daß der von den Interahamwe-Milizen in Ruanda 1994 verübte Genozid im Kongo Gestalt annahm und deutlich wurde. Die seit Jahren in Rutshuru lebenden kongolesischen Hutu warfen ihrerseits den Tutsi vehement vor, durch Desinformation, Lüge und Morde die Unsicherheit zu schüren. Für die Kongolesen verhielten sich die Tutsi opportunistisch. Sie fragten vor allem die Banyamulenge, weshalb sie nach dem Sieg der Ruandisch-Patriotischen Front, einem Sieg, zu dem sie beigetragen hatten, nicht nach Ruanda umziehen. Einige Tutsi, die sich nach Ruanda begaben, taten es, nur um zu vergleichen, welches der beiden Länder ein sichereres Leben bieten würde. Diejenigen, die über finanzielle Mittel verfügten, hatten solche Probleme nicht. Sie lebten in Ruanda wie Ruander und im Kongo wie Kongolesen.

Die Rohheit der Machthaber ab Anfang der 80er Jahre und die Blockadepolitik während der "demokratischen Transition" ab 1990 ließen den Kongo-Staat herrenlos werden. Dies erklärte auch die plötzliche Beschleunigung der politischen Entwicklung, die man ab Mitte 1996 beobachten konnte.

Die demographische Karte Kongos zeigte eine besonders hohe Bevölkerungskonzentration entlang der östlichen Grenze des Landes mit Ruanda und Uganda. Die Bevölkerungsdichte lag zwischen 100 und 800 Einwohnern/km². Die Folge davon war Bodenknappheit, die die Bevölkerung dazu zwang, die poröse Grenze zu illegalem Handel mit Asien über Uganda, Kenia und Dubai zu nutzen.

Das Zwischenseengebiet Ost-Kongos war auch eine Zone von Gewalttätigkeiten und politischen Rebellionen, die sich ab Anfang der 90er Jahre von Burundi über den bergigen Kivu, Ruanda und West-Uganda bis zum Süd-Sudan ausbreitete. Die Zahl der bewaffneten Bewegungen, die die Staaten in dieser Region Afrikas bedrohten, war sehr hoch. Neben der siegreichen Ruandisch-Patriotischen Front, die von Uganda aus Ruanda im Oktober 1990 angegriffen und 1994 Kigali erobert hatte, zählte man die Hutu-Rebellen von der Front für die Verteidigung der Demokratie (FDD). Man zählte auch die Süd-Rebellen von der sudanesischen Armee für die Volksbefreiung (SPLA), die seit 1983 gegen die Regierung in Khartoum kämpfte. In Bezug auf Uganda kämpften die revolutionäre Gottesarmee und die bewaffnete ugandische Allianz der demokratischen Front.

Man lag also nicht fehl in der Annahme, daß, wenn etwas im Kongo passieren würde, es nur von dieser Region ausgehen konnte. Dennoch fand das Aufflammen am 15.4.1994 in Ruanda statt, dem Tag, an dem Belgien der UNO-Friedensmission in Ruanda (MINUAR) eine Ende setzte. Dies löste nach

der Ermordung des ruandischen Präsidenten Habyarimana den Völkermord aus, der wiederum die Flucht von hunderttausenden ruandischen Hutu in die ohnehin überbevölkerte Kivu-Region nach sich zog.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung sowie die Bevölkerungsdichte erfuhren durch die Flüchtlingswelle eine dramatische Veränderung. Auf ca. einem Drittel des Gebiets, d.h. auf ca. 9.000 m², drängten sich nun mehr als 2 Millionen Menschen, zu denen vor allem die Flüchtlinge zählten. Dies war eine Bevölkerungsdichte von mehr als 22.200 Menschen/km². Aus diesem Grund erwies sich das Zwischenseengebiet Ost-Kongos als ein ständiges Pulverfaß der Nation.

Die Angst der angestammten Bevölkerung vor der Gründung eines "Hutu-Landes" wurde in der Tat im Rahmen des Banditentums, die die Hutu-Flüchtlingslager darstellten, aktualisiert. Von da wurden Angriffe nicht nur gegen das benachbarte Ruanda, sondern auch im Inneren der Kivu-Region geführt. So wurden beispielsweise in Masisi 300.000 Stück Vieh durch die Interahamwe gestohlen und verkauft. Mit dem Erlös wurden Waffen gekauft, die bei Angriffen auf Ruanda, Uganda und Burundi verwendet wurden. Für die Regierung in Ruanda, die in Folge des Völkermordes noch nicht konsolidiert war, war diese Situation nicht akzeptabel. Genauso wie für Präs. Museveni von Uganda, dessen Grenzgebiete von ugandischen, kongolesischen und sudanesischen Klein- und Mittel-Kriegsherren überfallen wurden.

So taten sich Kagame und Museveni zusammen, um die Region zu "befrieden". Ihre Interessen waren nicht nur geopolitischer Natur. Der bergige Kivu bildete auch den Gegenstand der Begehrlichkeit wegen seiner reichen Minen- und Agroindustrie (Plantagen). Überdies war Ost-Kongo auch ein Territorium, wohin man den Überschuß von jungen Soldaten in der ugandischen und ruandischen Armee, die man hätte demobilisieren müssen, exportieren konnte, weil sie entweder ihre Tutsi-Brüder rächen wollten oder sie in der Tat durch die ruandische Macht dazu ermutigt wurden.

Nachdem die Ruandisch-Patriotische Armee die Flüchtlingslager attackiert und die Flüchtlinge zur Flucht im Inneren Kongos gezwungen hatte, eroberten die jungen Banyamulenge, die seit 1990 in der Ruandisch-Patriotischen Front gedient hatten, Süd-Kivu (Uvira, Bukavu). In Nord-Kivu wurden sie durch eine Mischung aus ugandischen und kongolesischen Oppositionellen (Mai-Mai) und von jungen kongolesischen Tutsi unterstützt, die mit ihren Eltern 1994 aus Masisi ausgewiesen worden waren und Goma besetzt hatten.

4.4 Der Sturz Mobutus

Vor diesem Hintergrund wurde am 18.10.1996 unter der Schirmherrschaft von Ruanda und Uganda die "Allianz Demokratischer Kräfte für die Befreiung Kongos" (AFDL) als ein Zweckbündnis zwischen verschiedenen Gegnern Mobutus gegründet. Ein Zweckbündnis, dessen unmittelbare Entstehung zurückgeht auf "den bewaffneten Aufstand der Banyamulenge-Tutsis in Süd-Kivu gegen das kongolesische Regime, das sie als Ausländer betrachtete und ab Sommer 1996 aus dem Land jagen wollte - genauso wie in den Jahren davor Banyamisi-Tutsi in Nord-Kivu Opfer von Massenvertreibungen nach Ruanda geworden waren" (TAZ vom 9.4.1997). Es stellt sich die Frage: warum diese Zusammenarbeit zwischen Kigali, Kampala und AFDL? Die deutsche Wochenzeitung "Die Zeit" vom 28.3.1997 sprach in diesem Zusammenhang von der Offensichtlichkeit der gemeinsamen Interessen. Die neuen Machthaber in Ruanda wollten die letzten Reste der nach Kongo geflohenen ehemaligen ruandischen Mitglieder der Streitkräfte und der extremistischen Hutu-Milizen unwirksam machen. Die Ugander hielten zum einen treu zu Ruanda und zum anderen wollten sie, daß endlich Ruhe im Ost-Kongo einkehrt. Die AFDL wollte das Ende einer über drei Jahrzehnte währenden Mobutu-Diktatur. Neben Ruanda und Uganda gab es auch andere afrikanische Länder, die aus unterschiedlichen Gründen an der Kampagne der AFDL teilgenommen hatten. Zu nennen wären Burundi, Angola und Simbabwe. Einige Quellen berichten auch über die Präsenz von äthiopischen und eritreischen "Söldnern", die der AFDL beistanden. Die USA hatten auch auf indirekte Weise partizipiert. Der Regierung in Kinshasa standen Frankreich, Togo, der Sudan und die angolansische UNITA bei. Kuwait wurde in diesem Zusammenhang auch als Unterstützter von Mobutus Regierung in Sachen Finanzen genannt.

Nach nur achtmonatigem fast kampflosen Krieg wurde dem diktatorischen Regime Mobutus ein Ende gesetzt, und Zaïre heißt seitdem wieder Demokratische Republik Kongo. Am 28. Mai 1997 wurde L.-D. Kabila zum Staatspräsidenten vereidigt.

5. Demokratische Republik Kongo

5.1 Kabila I

Nach seinem Sieg ignorierte Kabila die politischen Parteien, die zur Zeit Mobutus existierten und denen er auch alle politischen Aktivitäten verbat. Er übte gleichzeitig die Legislativ- und Exekutivgewalt aus und regierte per Dekret, wobei hinzuzufügen ist, daß die Judikative häufig durch politische Entscheidungen beeinflusst wurde. Unfähigkeit des Regimes in Kinshasa, Menschenrechtsverletzungen und Rebellenfraktionen mit unterschiedlichen Interessen provozierten, wie C. Braeckman (1999:20) meint, eine chaotische Situation, von der 6 Staaten der Region auf die eine oder andere Weise tangiert wurden.

Mit Mobutus Abtreten war die Hoffnung auf einen Neuanfang für Afrika und auf die Herstellung einer dauerhaften Friedensordnung in der Region der Großen Seen Afrikas verbunden. Aber diese Hoffnung war nur von kurzer Dauer. 15 Monate nach der Absetzung Mobutus sprachen die Waffen in der Region der Großen Seen erneut. Auslöser war ein potentieller Konflikt zwischen den Interessen des kongolesischen Volkes, Interessen, die Präs. L.-D. Kabila berücksichtigen mußte, und den politischen und wirtschaftlichen Ambitionen Ruandas und Ugandas. Die beiden Länder hatten bekanntlich L.-D. Kabila 1997 gegen Mobutu militärisch zur Macht verholfen.



Laurent-Désiré Kabila

Präs. L.-D. Kabila stellte die Schürfverträge (Diamanten, Gold, Kupfer...) in Frage, entließ seine ruandischen Berater und nullifizierte die Forst-Konzessionen, von denen die Ugander im Norden des Landes profitierten.

Vor dem Hintergrund von Gerüchten über einen von Ruanda und Uganda geplanten Staatsstreich beschloß Kabila im Juli 1998 die Rückführung aller in der DRKongo stationierten fremden Truppen. Daraufhin wurden am 2. August 1998 die Städte Goma und Bukavu, im Osten des Landes, und Kitona, Banana und Matadi, im Westen, durch ruandische und ugandische Truppen besetzt. Zu den Truppen Ruandas und Ugandas gesellten sich auch Kongolesen ruandischer Abstammung (Banyamulenge), ehemalige Mobutisten und von L.-D.

Kabila enttäuschte Mitglieder der AFDL. Sie gründeten mit Unterstützung von Kigali und Kampala die "Kongolesische Sammlung für die Demokratie" (RCD), die zur Zeit in mehrere Flügel gespalten ist. Einige Zeit später wurde unter der Schirmherrschaft von Uganda die "Bewegung für die Befreiung von Kongo" (MLC) ins Leben gerufen.

Da die Hauptfront des Krieges entlang der großen Minen verläuft, kann man sagen, daß es bei dem 2. Kongo-Krieg, auch "erster Weltkrieg Afrikas" genannt, um Bodenschätze geht. Und dies ist die "Kernaussage" des am 16.4.2001 publizierten Berichts der UNO-Kommission zur illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der DRKongo und dessen Addendums (15.11.2001). In dem Bericht heißt es: "der Konflikt im Kongo dreht sich hauptsächlich um den Zugang, die Kontrolle und den Handel mit fünf wichtigen Rohstoffen: Coltan, Diamanten, Kupfer, Kobalt und Gold". Die Bedeutung des ökonomischen Aspekts des Krieges wird durch die drei Kriege beleuchtet, die sich die ruandisch-patriotische Armee auf dem Territorium der DRKongo (Kisangani, Hauptstadt der Provinz Oriental) gegen Uganda geliefert hatte, weil Uganda versucht hatte, Coltan-Handel mit den Mai-Mai-Milizen, die sowohl mit Ruanda als auch mit Uganda verfeindet sind, zu betreiben. In der Tat ging es nur um die Kontrolle der Minengebiete oder Mineralienhandelszentren.



- Von der Regierung in Kinshasa kontrolliertes Gebiet
- MLC: Kongolesische Befreiungsbewegung (J.-P. Bemba)
- Gebiet, das von verschiedenen Milizen umkämpft ist (RCD-ML, RCD-K-ML, RCD-N, UPC u.a.)
- RCD-G: Kongolesische Sammlung für die Demokratie/Goma (E. Ilunga)

Für die Menschen im Kongo stellt der 2. Kongo-Krieg, eine echte Tragödie dar. Die amerikanische NGO "International Rescue Committee" (30.4.2001) sprach von 2,5 - andere Quellen von 3 Millionen - Toten. Ein geschätztes Drittel davon waren Kinder. 200.000 Tote sind nachweislich Opfer unmittelbarer Gewalttätigkeiten geworden. Die Koordinatorin der UNO-Notprogramme, Caroline McAskie (26.11.2000), sprach vor dem Sicherheitsrat der Weltorganisation von 16 Millionen Kongolesen, ein Drittel der Gesamtbevölkerung, die unter Nahrungsdefiziten leiden, von 2 Millionen Binnenflüchtlingen und von 300.000 Kongolesen, die in Nachbarländern Zuflucht gefunden haben. Diese Zahlen sind inzwischen sicher weiter gestiegen. Die Kongolesen betrachten sich dennoch offenbar mehr denn je als Bürger eines ungeteilten Landes.

Nach mehreren erfolglosen Versuchen zur Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen im Kongo wurde am 7.7.1999 in Lusaka (Sambia) das Friedensabkommen von Lusaka abgeschlossen, das im Juli und August 1999 unterzeichnet wurde.

Das Abkommen von Lusaka sieht im allgemeinen vor:

- a) die Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit im Kongo;
- b) die Bekräftigung der Unverletzlichkeit der nationalen Grenzen der Demokratischen Republik Kongo.

Spezifisch hat das Abkommen von Lusaka zum Inhalt die praktische Agenda bezüglich

- des Inkrafttretens des Waffenstillstands,
- der sofortigen und effektiven Beendigung der Kampfhandlungen innerhalb des Territoriums des Kongo,
- des Abzugs aller in der Demokratischen Republik Kongo operierenden fremden Truppen,
- der Bestätigung des Rechtsgleichheitsprinzips zwischen den kongolesischen Bürgern,
- der Organisierung eines nationalen Dialogs mit dem Ziel u.a. der Einführung einer neuen politischen Ordnung im Kongo.

Bis zur Ermordung Präs. L.-D. Kabilas am 16.01.01 wurde das fragile Friedensabkommen im repetierten Rhythmus von einer der Konfliktparteien gebrochen. So lehnte Präs. L.-D. Kabila den "Facili-

tateur" des interkongolesischen Dialogs, Ket Masire, mit der Begründung ab, daß er voreingegenommen sei, und forderte im gleichen Atemzug die Revision des Friedensabkommens von Lusaka. Er stellte sich auch gegen die Stationierung der UNO-Mission in der DRKongo (MONUC). Seitens der bewaffneten Opposition wurde das Abkommen von Lusaka mehrmals gebrochen, indem sie u.a. die Kampfhandlungen fortsetzte, die zur Eroberung bzw. Besetzung einiger durch die Regierung in Kinshasa kontrollierter Gebiete führten.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage nach den Gegnern der Wiederherstellung des Friedens in der DRKongo. Es sind das Regime Kabilas, die bewaffnete Opposition und sowohl die "geladenen" als auch die "nicht geladenen" Alliierten der kongolesischen Kriegsparteien. Für das Regime in Kinshasa und die bewaffnete Opposition bedeutete der Frieden, der in eine neue politische Ordnung münden soll, den Verlust der Macht. Für die "Alliierten" war der Frieden sinnverwandt mit dem Ende der illegalen Ausbeutung diverser Ressourcen der DRKongo und zugleich der Verlust der üppigen Dividenden, die ihnen der Krieg offerierte. Verschiedene Berichte der vom UNO-Generalsekretär ernannten Kommission zur Ermittlung der illegalen Plünderung der Naturressourcen der DRKongo bestätigten stichhaltig, daß die Ursache des aktuellen Krieges vor allem wirtschaftlicher Natur ist.

5.2 Kabila II

Am 16. Januar 2001 wurde Präs. L.-D. Kabila, wie oben erwähnt, ermordet. Wie in einer Erbmonarchie ging die präsidentiale Gewalt auf den Sohn J. Kabila über, der am 26.1.2001 in seiner Ansprache beim Machtantritt Hoffnung keimen ließ.



Joseph Kabila

So wurde beim Gipfeltreffen von Lusaka (15.-16.02.2001) der Friedensprozeß in der DRKongo wieder in Schwung gebracht. Konkret: die MLC (J.P. Bemba) unterzeichnete das "Unterabkommen" von Harare (Simbabwe) vom 6.12.2000, das wiederum Teil "der Rückzugsverpflichtung" von Lusaka II (8.4.2000) ist. Letztere sieht den Rückzug der kämpfenden Kräfte um 15 km von den Frontlinien vor. Ket Masire, dessen Ablösung vom ermordeten Präsidenten L.-D. Kabila immer wieder verlangt wurde, wurde in seiner Funktion als "Facilitateur" reaktiviert. Der MONUC wurde die Stationierung ihrer Truppen in den festgelegten Gebieten beiderseits der Front gestattet.

Damit wurde der Weg zum innerkongolesischen Dialog frei gemacht. Zwischen dem 20 und 24.8.2001 fanden in Gaborone (Botswana) unter Vermittlung von Ket Masire die Vorgespräche zum innerkongolesischen Dialog statt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten einigte man sich auf Addis-Abeba (Äthiopien) als Veranstaltungsort des innerkongolesischen Dialogs. Das Eröffnungsdatum der Verhandlungen, die zuerst auf 45 Tage befristet wurden, wurde auf den 15.10.2001 festgelegt. In diesem Zusammenhang sprach man vom "Geist von Gaborone". Unter diesem Begriff verstand man die Überwindung der partikularen, parteipolitischen Interessen zugunsten des Wohles des gesamten kongolesischen Volkes. Aber wie sich später herausstellte, hat der "Geist von Gaborone" nicht lange geweht. Das am 19.10.2001 eröffnete Treffen von Addis-Abeba wurde aufgrund der schwerwiegenden Divergenzen unter den Teilnehmern unterbrochen.

Nach den Treffen von New York, Abuja (Nigeria) und Genf, bei denen die kriegführenden Parteien (Regierung in Kinshasa, RCD-Goma und MLC), die in Addis Abeba hervorgetretenen Divergenzen, die wiederum zum Scheitern des innerkongolesischen Dialogs führten - die Regierungsdelegation verließ die Verhandlungen -, behandelt hatten, fand in Sun City (Süd Afrika) der innerkongolesische Dialog statt. Nach 52 Tagen (25.2.-19.4.2002) - wohlgemerkt: 45 Tage waren vorgesehen - hatte der innerkongolesische Dialog, an dem 360 Delegierte teilgenommen hatten, eine Maus geboren. Das heißt, er hatte seine Tore mit einem "partiellen Rahmenabkommen", auch "partiellies Rahmenabkommen von Sun City" genannt, für die Übergangszeit in der DRKongo geschlossen.

Das Abkommen von Sun City sah vor, daß J. Kabila an der Spitze des Staates bleibt, J.P. Bemba zum Premierminister ernannt wird, die RCD-Goma die Führung des Parlamentes übernimmt, der Senat durch eine aus der unbewaffneten Opposition stammende Persönlichkeit geleitet wird und die "bür-

gerlichen Institutionen" (unabhängige Wahlkommission, Medienkontrollorganisation, Kommission für Wahrheit und Versöhnung, nationales Organ zur Beobachtung der Menschenrechte, Kommission für Ethik und gegen Korruption) unter dem Vorstand der Zivilgesellschaft stehen werden.

Das "Rahmenabkommen von Sun City" hatte eine entscheidende Schwäche: das Konsensprinzip des Lusaka-Abkommens wurde zugunsten des Mehrheitsprinzips aufgegeben. Folgerichtig fühlte sich ein Teil der Delegierten beim innerkongolesischen Dialog von Sun City nicht an dieses Abkommen gebunden. Unter der Federführung der RCD-Goma und der UDPS hatten einige von ihnen die "Allianz für die Rettung des innerkongolesischen Dialogs" ins Leben gerufen, deren Hauptziel es ist, alle Parteien an einer globalen und inklusiven Lösung der kongolesischen Krise zu beteiligen. Parallel dazu hatte eine Gruppe politischer Persönlichkeiten, die weder das "Abkommen von Sun City" unterzeichnet hatten noch der "Allianz für die Rettung des innerkongolesischen Dialogs" beigetreten waren, in Kinshasa ein politisches Kollektiv, die kongolesische politische Opposition, gegründet.

Anfang Juni 2002 fanden in Matadi (Bas Congo) Gespräche zwischen Regierung, MLC und anderen Unterzeichnern des Abkommens von Sun-City über die Charta der Übergangszeit statt. Gespräche, die ohne nennenswerte Ergebnisse abgebrochen wurden. Das Scheitern des Treffens von Matadi ging auf die gegensätzlichen Ziele der beiden Hauptunterzeichner des "Abkommens von Sun City" (Regierung und MLC) zurück. Die Berliner TAZ schrieb darüber: Kabila dachte, er habe die Rebellen gespalten; Bemba dachte, er habe Kabila entmachtet.

Die eben erwähnten gegensätzlichen Ziele sind die unüberbrückbaren Divergenzen in Hinsicht auf den Auftrag zur Regierungsbildung und auf das Oberkommando der Armee. Während die Vertreter der Regierung bei den Gesprächen in Matadi darauf bestanden, daß J.P. Bemba von J. Kabila formell ernannt werden muß, lehnte die MLC-Delegation dies mit der Begründung ab, daß sich dies um eine Geste der Unterwerfung handele. Was das Oberkommando der Armee anbetrifft, plädierte die MLC dafür, es dem Verteidigungsrat zu übertragen. Regierungsvertreter hingegen beanspruchten das alleinige Oberkommando für J. Kabila.

Nach dem Scheitern der Gespräche von Matadi herrschte wieder der status quo: die Teilung des Landes in verschiedene kleine Republiken, die von den kriegführenden Parteien und ihren "Alliierten" regiert wurden: Kinshasa (Regierung), Gemena (MLC), Bunia (RCD-K-ML), Goma (RCD-Goma), Isiro (RCD-N) und Wamba dia Wamba (RCD-ML) ohne festes Territorium und ohne Streitkräfte, aber mit der Republik in seiner Tasche.

Überdies beobachtete man das Wiederaufflammen der Kriegshandlungen in verschiedenen Regionen: in Kibali-Ituri zwischen den Abtrünnigen der RCD-ML des Kommandanten Lubanga und den Truppen von Nyamwisi (RCD--K-ML, Unterzeichner des Abkommens von Sun City); auf der Hochebene von Minembwe (Süd-Kivu) zwischen den Truppen von Kommandant Mansunzu, Abtrünniger der RCD-Goma, unterstützt durch die Mai-Mai- und Interahamwe-Milizen und den ruandischen Truppen; in der Region von Pweto (Katanga), wo die Mai-Mai-Milizen, unterstützt durch die kongolesische Armee, gegen die Truppen der RCD-Goma, assistiert durch ruandische Truppen, kämpfen.

Nach dem Scheitern der Gespräche von Matadi zwischen den Unterzeichnern des partiellen Abkommens von Sun-City (19.4.2002), Gespräche aus denen die Verfassung der Übergangszeit hervorgehen sollte, zeigte die Regierung in Kinshasa eine Hinneigung zur Privilegierung der externen Elemente der Lösung der Krise in der DRKongo: Abkommen von Pretoria (31.7.02) mit Ruanda und Abkommen von Luanda (6.9.02) mit Uganda. Während das Abkommen von Pretoria den Rückzug der ruandischen Truppen unter der Bedingung der Entwaffnung, Kasernierung und Repatriierung nach Ruanda der Angehörigen der ex-FAR und der Interahamwe durch die Regierung in Kinshasa vorsieht, hat das Abkommen von Luanda zum Inhalt den bedingungslosen Rückzug der ugandischen Truppen aus ihren operationellen Stützpunkten in der DRKongo, die Wiederaufnahme der seit dem Ausbruch des Krieges am 2.8.98 abgebrochenen bilateralen Zusammenarbeit und die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen. Inzwischen sind alle ruandischen Truppen aus der DRKongo zurückbeordert. Was die ugandischen Truppen anbetrifft, ist ein Teil dieser auf Bitte der Regierung in Kinshasa und der Monuc noch in Bunia stationiert.

Die Nichtumsetzung des "Abkommens von Sun City" war nicht das Ende des innerkongolesischen Dialogs? Seitens der UNO, der Afrika Union, Süd Afrikas und der Nichtunterzeichner des "Abkom-

mens von Sun City" wurde ununterbrochen versucht, den innerkongolesischen Dialog zu reaktivieren. Nicht ohne Erfolg. Im Oktober gab es ein Vorabkommen, dessen festgelegte Prinzipien zum Inhalt haben:

- die Teilnahme aller Komponenten des innerkongolesischen Dialogs an der Verwaltung der Transition;
- die Unabsetzbarkeit der Leiter der Organe der Übergangszeit;
- die Machtteilung auf der Basis der Inklusivität.

Als institutionelle Architektur der Übergangszeit sieht das Vorabkommen vor: einen Staatspräsidenten und vier Vize-Staatspräsidenten - man spricht auch von "1 + 4" -, die Regierung, die Nationalversammlung, den Senat, die Gerichte und höheren Gerichtsinstanzen. Vorgesehen sind auch Institutionen für die Konsolidierung der Demokratie (unabhängige Wahlkommission, die Menschenrechtskommission, die oberste Medienbehörde, die Kommission "Wahrheit und Versöhnung", die Kommission für die Bekämpfung der Korruption). Was die Armee anbetrifft, wird man auf den Mechanismus betreffend die "Bildung einer nationalen, restrukturierten und integrierten Armee" zurückgreifen, der am 10.04.02 in Sun City angenommen worden war. Um die nationale Versöhnung zu fördern, wurde dem Prinzip der Beendigung aller Kampfhandlungen in der Gesamtheit des nationalen Territoriums, der Annahme des Amnestiegesetzes und der Sicherung sowohl der Stadt Kinshasa als auch der Leiter der Institutionen der Transition zugestimmt.

Während die MLC und die RCD-Goma von einer "vertikalen" Machtteilung, d.h. auf allen Ebenen, sprechen, ist die Regierung in Kinshasa der Meinung, daß sich die Machtteilung auf die Staatsämter beschränkt. Ein anderer Streitpunkt ist die von der bewaffneten Opposition geforderte Gleichstellung der Mitglieder des "Präsidialkollektives". Die Regierung in Kinshasa interpretiert die Formel "1+4" wie folgt: die Zahl "1" bedeutet, daß es in der DRKongo einen Staatspräsidenten gibt, der auch Chef der Exekutive ist.

Zwischen dem 15. Und dem 23.11. 2002 fand in Pretoria die 2. Runde des innerkongolesischen Dialogs statt, an der die Vertreter der Regierung in Kinshasa, der bewaffneten Opposition, der politischen Opposition und der Zivilgesellschaft teilnahmen. Wegen der Divergenzen zwischen den Kriegsparteien wurden die Verhandlungen unterbrochen und auf den 9.12.2002 vertagt. Diese Divergenzen bezogen sich auf die folgenden Punkte: Teilung der Verantwortlichkeit, Führung der Nationalarmee, Sicherung sowohl der Stadt Kinshasa als auch der Amtsträger der Übergangszeit.

Am 9.12.2002 begann die dritte Runde des innerkongolesischen Dialogs in Pretoria. Sie schloß am 17.12.2002 ihre Tore mit der Unterzeichnung eines globalen und inklusiven Abkommens über die Übergangszeit in der DRKongo. Am 6.3.2003 unterschrieben die Vertreter der Komponenten und Entitäten des innerkongolesischen Dialogs ein Dokument über die Verfassung, die Sicherung der Stadt Kinshasa und der Institutionen der Transition sowie die Bildung der neuen nationalen Armee. Bei der am 1. Und 2. April tagenden Vollversammlung des innerkongolesischen Dialogs in Sun-City wurde das globale und inklusive Abkommen sowie die Verfassung der Übergangszeit durch die Delegierten angenommen.

Präs. Kabila setzte am 4.4.2003 die Verfassung der Übergangszeit in Kraft. Damit begann die Periode des Übergangs in der Demokratischen Republik Kongo, die mit freien, demokratischen und transparenten Wahlen in spätestens drei Jahre enden soll.

Stand: Anfang April 2003

6. Die wichtigsten Daten

- 1482** Der Portugiese Diego Cão segelte bei seiner Suche nach dem Seeweg nach Indien die afrikanische Küste entlang. Er gelangte an die Mündung eines großen Stromes, den er hinaufsegelte, bis in die Gegend des heutigen Matadi. So betrat zum ersten mal ein Europäer das Gebiet des Kongo, wo zu dieser Zeit schon seit mehr als 100 Jahren das Königreich des Mani-Kongo existierte. 1489 wurde eine diplomatische Abordnung zum portugiesischen König gesandt, 1490 gelangten Franziskanermönche als Missionare sowie Handwerker aus Portugal in das Gebiet. Der König des Kongo, Nzinga Nkuwu, trat zum Christentum über und bekam den Namen Joao. Seine Versuche, die Religion auch seinem Volk zu verordnen, führten zu blutigem Widerstand. Sein Sohn Alfonso, der ihm 1507 auf den Thron folgte, befahl die Christianisierung des Landes und übernahm das portugiesische Regierungsmodell. Auf seine Initiative geht der Bau vieler Kirchen zurück. In den folgenden Jahrhunderten hatte das Kongogebiet stark unter dem Sklavenhandel zu leiden, der nach Schätzungen etwa 5 Millionen Menschen abzog.
- Mitte 19. Jh.** David Livingstone, Pierre Savorgnan de Brazza und Sir Henry Morton Stanley erforschten auf verschiedenen Expeditionen das innere des Kongogebietes.
- 1878** Nachdem Stanley seine Reiseberichte vorgelegte und England kein Interessen an dem Gebiet zeigte, trat Stanley in die Dienste König Leopold II. von Belgien, der die Association Internationale du Congo (AIC, später in Comité d'études du Haut Congo - CEHC umbenannt) gründete. Diese Organisation beauftragte Stanley, in das Gebiet zurückzukehren, um Handelsstationen zu errichten und Beziehungen zu den Stammesfürsten aufzubauen. Stanley gründete u. a. die Stadt Léopoldville (das heutige Kinshasa) und errichtete etwa 40 Handelsposten im inneren des Landes. Durch 400 höchst fragwürdige Verträge mit verschiedenen Stammesoberhäuptern sicherte er die Rechte an weiten Gebieten entlang des Kongo.
- 1884/1885** Die Berliner Kongokonferenz wurde einberufen, um territoriale Streitigkeiten unter den Kolonialstaaten zu schlichten. Die Konferenz bestätigte den Besitzanspruch des belgischen Königs Leopold II. auf das Kongo-Becken. Sie fixierte die Freiheitsklausel des Handels auf und im Kongo und legte die Grenzen des „Freistaates Kongo“ fest.
- 1908** Nach internationalen Protesten gegen die brutale Ausbeutung des Landes und der Bevölkerung sowie der Nichtachtung der oben genannten Freiheitsklausel und der festgelegten Grenzen wurde Leopold II. gezwungen abzutreten. Aus dem „Freistaat Kongo“ wurde eine belgische Kolonie, die den Namen Belgisch-Kongo bekam.
- 1950** Gründung der Association der Bakongo (ABAKO) als Kulturverein und zur Pflege der Sprache Kikongo und zum Studium der Geschichte des Königreichs Kongo.
- 1955** Der belgische Professor Jef Van Bilsen stellte den Plan vor, die Kolonie nach einer Übergangsphase von 30 Jahren in die Unabhängigkeit zu entlassen. Daraufhin publizierte ein Kreis kongolesischer Intellektueller unter der Führung von Ileo und des Kardinals Malula ein "Manifeste de la conscience africaine" (1956), das die Emanzipation Kongos verlangte. ABAKO forderte in einem Gegenmanifest nicht nur die unmittelbare Unabhängigkeit, sondern unverzüglich die politischen und individuellen Grundrechte der afrikanischen Bevölkerung sowie die Zulassung politischer Parteien.
König Baudouin I. präsentierte die Idee einer "belgisch-kongolesischen Gemeinschaft" ("communauté belgo-congolaise").
- 1955 - 1959** Als Folge dieser Pläne kommt es zur Gründung verschiedener Parteien, darunter der Mouvement National Congolais (MNC) von Patrice Lumumba und der Parti Solidaire Africain (PSA) von Antoine Gizenga.

- 1957** Versuchsweise Einführung von Kommunalparlamenten, gewählt wurde in Léopoldville, Elisabethville und Jadothville.
- 04.01.1959** Das Verbot einer Versammlung der ABAKO in Léopoldville führte zu Unruhen, die brutal niedergeschlagen wurden. (40 Tote). Einige Tage später wurde die ABAKO aufgelöst und ihre Führer (Kasavubu, Kanza, Nzenza) nach Belgien verbannt.
- 13.01.1960** Infolge der o.g. Ereignisse erklärte sich der belgische König bereit, die Kolonie in die Unabhängigkeit zu entlassen, und kündigte Lokalwahlen und Wahlen der Kommunalparlamente in allen urbanen Zentren mit allgemeinem Wahlrecht an.
- Dez. 1959** Eine Koalition aus ABAKO, MNC (Kalondji und Ileo) und PSA verlangte einen "Runden Tisch" zur Unabhängigkeit.
- 29.01.1960** Start des "Runden Tisch" in Brüssel. Das Datum der Unabhängigkeit wird auf den 30. Juni des gleichen Jahres festgelegt.
- Mai 1960** Das belgische Parlament ratifiziert das Grundgesetz für den zu gründenden Staat. Aus den ersten Wahlen ging die MNC als stärkste Partei hervor.
- 23.06.1960** Lumumba wurde Ministerpräsident und bildete eine Regierung der nationalen Einheit.
- 24.06.1960** Kasavubu wurde Staatspräsident.
- 30.06.1960** Unabhängigkeit. Der belgische König Baudouin I. proklamierte in Léopoldville die République du Congo (Republik Kongo); zur Unterscheidung der ehemals französischen Republik Kongo-Brazzaville wurde die neue Republik auch Kongo-Léopoldville genannt.
- 05.07.1960** Meuterei der Force Publique.
- 09.07.1960** Intervention belgischen Militärs in verschiedenen kongolesischen Städten.
- 11.07.1960** Die Kupferprovinz Katanga (Shaba) sagte sich unter Moïse Tshombé von Kongo los. In der Folge brach ein fast dreijähriger Krieg aus, der zum Einsatz von UN-Truppen führte.
- Aug. 1960** Albert Kalondji ruft sich zum Kaiser der Baluba aus und erklärt die Unabhängigkeit der Provinz Süd-Kasai (Dauer: bis September 62).
- 05.09.1960** Gegenseitige Absetzung Kasavubus und Lumumbas, Premierminister wird Joseph Ileo.
- 14.09.1960** Erster Putsch von Mobutu. Die Regierung und die Verfassung wurden suspendiert und ein Kommissarskollegium als Kontrollorgan für die Regierungstätigkeit eingesetzt.
- 01.12.1960** Lumumba wurde verhaftet.
- 13.12.1960** A. Gizenga erklärte sich zum Ministerpräsidenten und ernannte Stanleyville (Kisangani) zur Hauptstadt.
- 17.01.1961** Lumumba wurde nach Elisabethville (Lubumbashi) gebracht, wo er ermordet wurde.
- Jan. 1962** Verhaftung Gizengas.
- Feb. 1962** Transfer Gizengas auf die Insel Bula-Mbemba.
- 31.12.1962** Die UNO-Truppen eroberten Elisabethville und setzen der Abspaltung Katangas ein Ende.
- Dez. 1963** Pierre Mulele (trotz Amnestie am 8.10.68 hingerichtet) begann einen Befreiungskrieg in Kwilu, dem die Machtübernahme im Osten des Landes durch Soumialot folgte mit der Ausrufung der Volksrepublik Kongo mit Stanleyville (Kisangani) als Hauptstadt.
- 30.06.1962** Rücktritt der Regierung Adoulas und Abzug der UNO-Truppen aus dem Kongo.

- 01.08.1964** Neue Verfassung föderalistischen Typs mit Mehrparteiensystem (Verfassung von Luluabourg); Teilung des Landes in 21 Provinzen und Umbenennung in Demokratische Republik Kongo.
- Nov. 1964** Tshombe, der einige Monate (10. Jul. 1964) zuvor eine Regierung der nationalen Rettung gebildet hatte, setzte der Volksrepublik Kongo mit Hilfe belgischer, britischer und amerikanischer Truppen ein Ende.
- 20.02.1965** bis 01.04.1965 Parlaments und Senatswahlen.
- Sept. 1965** Konstituierende Sitzung des Parlaments und des Senats.
- 13.10.1965** Rücktritt Tshombes.
- 18.10.1965** Bildung der Regierung durch Kimba.
- 14.11.1965** Das Parlament und der Senat verweigerte der Regierung Kimba die Zustimmung.
- 16.11.1965** Kimba erneut zum Premierminister ernannt.
- 24.11.1965** Nach monatelangen Streitereien zwischen Präsident Kasavubu und Premierminister Tshombe führte Mobutu einen zweiten Staatsstreich durch.
- 03.05.1966** Umbenennung der Hauptstadt (jetzt Kinshasa) und weiterer Städte.
- 02.06.1966** Öffentliche Hinrichtung der "Führer" der sogenannten "Pfungst-Verschwörung" (Anany, Bamba, Kimba, Mahamba).
- 20.05.1967** Bildung der Einheitspartei Mouvement Populaire de la Revolution (MPR), der jeder Kongolese von Geburt an angehörte und der das "Manifest von NSele" als Parteiprogramm zugrunde lag.
- Juni 1969** Studenten der Universität Lovanium gingen gegen das Regime Mobutu auf die Straße. Es gab viele Tote. Die Studenten wurden daraufhin zwangsweise für die Armee rekrutiert.
- 21.10.1971** Umbenennung des Landes als Folge der sogenannten "Authentizität". Die Demokratische Republik Kongo bekam den Namen Zaïre, eine neue Fahne und eine neue Nationalhymne.
- 15.02.1972** Die christlichen Namen und Vornamen wurden afrikanisiert als Reaktion auf den Konflikt zwischen dem Staat und der katholischen Kirche (Jan. 1972), der die Ausweisung Kardinal Malulas zur Folge hatte.
- 1977 – 1978** Zwei Invasionen der Front National de la Libération du Congo (FNLC), ausgeführt durch in Angola lebende "ex-Katanga-Gendarmen". Der erste Invasionsversuch wurde durch marokkanische Truppen und der zweite durch französische und belgische Soldaten gestoppt.
- Okt. 1980** 13 Parlamentarier, unter ihnen Etienne Tshisekedi, schrieben einen offenen Brief an Mobutu, in dem sie die Liberalisierung des Regimes forderten. Es folgte die Verhaftung und ihre Verbannung in ihre Heimatregionen.
- Feb. 1982** Gründung der Oppositionspartei Union Pour la Démocratie et le Progrès Social (UDPS).
- Jun. 1982** Verurteilung der 13 Parlamentarier zu 15 Jahren Haft.
- 24.04.1990** Ende des Einheits-Parteisystems, Rücktritt Mobutus als Präsident der MPR.
- Mai 1990** Massaker auf dem Campus von Lubumbashi mit mehr als 500 Todesopfern. Es folgten internationale Proteste, Forderungen durch Belgien, die USA und Kanada nach einer internationalen Untersuchungskommission und die Aufkündigung der Zusammenarbeit seitens Belgien, der USA und Frankreich mit dem Regime Mobutu.
- Aug. 1990** Gründung einer oppositionellen Einheitsfront, die die Einberufung einer Nationalkonferenz forderte. Diese begann im August 1991.
- Jan. 1992** Mobutu löste die Nationalkonferenz per Dekret auf.

- 12.02.1992** Protestmarsch der Christen auf den Straßen Kinshasas (17 Tote).
- Apr. 1992** Die aufgelöste Nationalkonferenz tagte wieder, erklärte sich souverän und wählte Msg. Laurent Monsengwo zu ihrem Vorsitzenden (abgewählt am 22.6.1995).
- 06.12.1992** Ende der Nationalkonferenz: Annahme des Abkommens über die Übergangsperiode, Einigung über eine Übergangsregierung und Einsetzung einer Wahlkommission sowie Einsetzung des Haut-Conseil de la République (HCR) als Legislative und Kontrollorgan.
- 15.01.1993** Das Haut-Conseil de la République eröffnet das Enlassungsverfahren gegen Mobutu, den es zum Verräter erklärte, und dekretierte Kinshasa zur "toten Stadt" ("ville morte"). Es folgten durch die Armee initiierte Plünderungen und Aktionen gegen die Zivilbevölkerung, die tausende von Todesopfern forderten (darunter der Botschafter Frankreichs).
- Jan. 1994** Auflösung des Haut-Conseil de la République und sein Ersatz durch Haut-Conseil de la République - Parlement de Transition (HCR-PT).
- Jul. 1994** Nach dem Völkermord in Ruanda erlaubte Mobutu Frankreich, die Region Kivu als Basis für seine militärisch-humanitäre "Operation Türkis" zu benutzen. Dies ermöglichte die Flucht von Mitgliedern der ruandischen Armee, der Hutu-Milizen sowie von über einer Million Zivilisten nach Zaire.
- 30.09.1996** Bukavu wurde als erste Stadt von der späteren AFDL erobert.
- 25.10.1996** Unterzeichnung des Abkommens von Lamera und Gründung der Alliance des Forces Démocratiques pour la Liberation du Congo-Zaire (AFDL) - Mitglieder: Parti de la Révolution Populaire / L. D. Kabila; Conseil National de Résistance pour la Démocratie / A. Kissance; Alliance Démocratique des Peuples / D. Bugera; Mouvement Révolutionnaire du Zaire / Masasu Nindaga, mit dem Ziel, die Diktatur Mobutus mit Unterstützung von Ruanda und Uganda (teilweise von Angola) mit Billigung der USA zu beenden.
- 16.05.1997** Mobutu floh aus Kinshasa nach Gbadolite, von wo aus er deklarierte, auf die Führung des Landes, aber nicht auf seine Funktion als Staatspräsident, zu verzichten.
- 17.05.1997** Nach einem nur neunmonatigen Kampf marschierten die Truppen der AFDL ohne Widerstand in Kinshasa ein. In einem in Lubumbashi veröffentlichten Kommunikee erklärt die AFDL Laurent Désiré Kabila zum Staatspräsidenten. Das Land bekam sofort den Namen République Démocratique du Congo zurück.
- 29.05.1997** Vereidigung Kabilas als Staatspräsident in Kinshasa (Stade des Martyrs)
- 07.09.1997** Mobutu starb in seinem Exil in Rabat (Marokko).
- 02.08.1998** Nachdem Präs. Kabila die Vereinbarungen mit seinen ehemaligen Partnern Ruanda und Uganda aufgekündigt und die Ruandischen Soldaten des Landes verwiesen hatte, brach im Osten des Landes eine bewaffnete Rebellion aus, die sich bis in den Norden ausbreitete.
- Jul./Aug. 1999** In Lusaka wurde ein Abkommen zur Beendigung des Krieges im Kongo abgeschlossen das aus verschiedenen Gründen bis jetzt nicht umgesetzt wurde.
- 16.01.2001** Präs. Kabila wurde im Präsidentenpalast in Kinshasa angeschossen und tödlich verletzt.
- 26.01.2001** Joseph Kabila, der Sohn des ermordeten Präsidenten Laurent-Désiré Kabila wurde als dessen Nachfolger vereidigt.
- 17.05.2001** Liberalisierung der politischen Aktivitäten (Gesetz Nr. 001/2001).
- Aug. 2001** In Gaborone (Botswana) finden Vorgespräche zum innerkongolesischen Dialog statt.
- März/Apr. 2002** In Sun-City (Süd Afrika) findet der innerkongolesische Dialog statt. Er endet mit einem partiellen Abkommen zwischen der Regierung in Kinshasa und der MLC (J.P.

Bemba). Dieses Abkommen wird aber wegen Differenzen bei der Interpretation nicht umgesetzt.

- 22.07.2002** In Pretoria (Süd Afrika) wird ein Friedensabkommen zwischen der DRKongo und Ruanda abgeschlossen. Ruanda verpflichtet sich, seine Truppen aus der DRKongo zurückzuziehen und die DRKongo im Gegenzug, die "negativen Kräfte" zu entwaffnen, die ruandischen Staatsbürger zu repatriieren und die "Genozidäre" dem internationalen Gerichtshof zu überstellen.
- 06.09.2002** In Luanda (Angola) wird ein Abkommen mit Uganda unterzeichnet, das den Abzug der ugandischen Truppen aus der DRKongo, die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen und die Wiederaufnahme der bilateralen Zusammenarbeit zum Inhalt hat.
- 15.-23.11.2002** Zweite Runde des innerkongolesischen Dialogs in Pretoria (Süd Afrika). Sie endete ohne Ergebnis und wurde auf den 9.12. vertagt.
- 9.-17.12.2002** Dritte Runde des innerkongolesischen Dialogs in Pretoria (Süd Afrika): Unterzeichnung eines globalen und inklusiven Abkommens über die Übergangszeit in der DRKongo.
- 09.-17.12.2002** Dritte Runde des innerkongolesischen Dialogs in Pretoria (Süd Afrika): Unterzeichnung eines globalen und inklusiven Abkommens über die Übergangszeit in der DRKongo.
- 01/02.04.2003** Abschluß des innerkongolesischen Dialogs in Sun City (Süd Afrika). Annahme des globalen und inklusiven Abkommens und der Verfassung der Übergangszeit durch die Vollversammlung.
- 04.04.2003** Präs. Kabila setzt die Verfassung der Übergangszeit in Kraft.
- 07.04.2003** Präs. Kabila leistet den Amtseid auf die die Verfassung der Übergangszeit.
- 01.07.2003** Präs. Kabila ernennt die Regierung der Übergangszeit.
- 17-18.07.2003** Die Vize-Präsidenten, Minister und Vize-Minister der Regierung der Übergangszeit werden vereidigt.
- 22.08.2003** Eröffnungssitzung des Parlaments und des Senats der Übergangszeit.
- 05.09.2003** Die Führungsoffiziere der neuen und integrierten kongolesischen Armee werden vereidigt.

Literatur

- Adriamirado, S.: Miettes d'Etat à ramasser, in: Jeune Afrique v. 16. - 22.09.1993, Nr. 1706, 24-26, Paris.
- Braeckman, C.: Der Kongo und seine Nachbarn. Im Hinterland herrscht Selbstbedienung, in: Le Monde diplomatique (deutsche Ausgabe) v. Nov. 1999, Beilage der Tageszeitung, 20-21, Berlin.
- Buana Kabue: L'expérience zaïroise - Du casque colonial à la toque de léopard. Paris 1976.
- Ders.: Citoyen Président. Lettre ouverte au Président Mobutu Sese Seko ... et autres. Paris 1978.
- Cellard, J.: Les langues du Zaïre: une pyramide complexe, in: Le Monde (25.-26. Februar 1979), 10, Paris.
- Chrétien, J. P.: Burundi, l'histoire retrouvée; 25 ans de métier d'historien en Afrique. Paris, Karthala, 1993.
- Chrétien, J.P., Prunier, G.: Les ethnies ont une histoire. Paris, Karthala, 1989.
- Comité Zaïre: Zaïre. Le dossier de la recolonisation. Bruxelles-Paris 1978.
- Cornevin, M. und R.: Geschichte Afrikas – deutsche Übersetzung. Stuttgart 1966
- Dias, P.V.: Erziehung, Identitätsbildung und Reproduktion in Zaïre. Weinheim-Basel 1978.
- Elima v. 15.,16. und 17. Oktober 1993, Nr. 249 (zaïrische Tageszeitung). Kinshasa (Zaïre).
- Indongo-Imbanda, I.: Langer Weg durch Ausbeutung und Unterdrückung, in: Aufbruch im Herzen Afrikas?: Kongo(Zaïre). Hrsg.: Pax Christi – Deutsche Sektion. Idstein: Komzi-Verl.-GmbH, 1998.
- Indongo-Imbanda, I.: Die aktuelle Lage in Zaïre oder die Schwierigkeiten beim Übergang von der II. zur III. Republik. Vortrag im Rahmen der von der Co.Za.Be. e.V. organisierten Veranstaltung „Zaïre-Tage“ (Zaïrer über Zaïre), Berlin 24.-27.11.1999.
- Kamitatu-Massamba, C.: Zaïre. Le pouvoir à la portée du peuple. Paris 1977.
- Kayoya, M.: Auf den Spuren meines Vaters. Wuppertal, Jugenddienstverlag, 1973.
- La Référence Plus v. 15.10.1993, 3. Jg., Nr. 236 (dreimal wöchentlich erscheinende zaïrische Zeitung). Kinshasa (Zaïre).
- La Tempête des Tropiques v. 9. - 12. 10., 1993, 2. Jg., Nr. 123 (bi-hebdomadale zaïrische Zeitung). Kinshasa (Zaïre).
- Leys, C.: Underdevelopment in Kenya. Heinemann, London 1976.
- Le Point v. 11. - 18.10.1993, 2. Jg., Nr. 376 (zaïrische Wochenzeitung). Kinshasa (Zaïre).
- Le Potentiel v. 13.10.1993, 8. Jg., Nr. 376 (dreimal wöchentlich erscheinende zaïrische Zeitung). Kinshasa (Zaïre).
- Lumumba, in: Kashamura: De Lumumba aux Colonels. Paris, Buchet/Castel, 1966.
- Malet, E., in: Weiss, R./Meyer, H.: Afrika den Europäern. Von der Berliner Kongo-Konferenz ins Afrika der neuen Kolonisation. Peter Hammer Verlag, Wuppertal, 1985.
- Mbembe, A.: Régimes en crise, pauvreté et insubordination généralisée. L'Afrique noire va implorer, in: Le Monde Diplomatique v. April 1990, Nr. 433, 37 Jg., 10-11, Paris.
- Ndaywel è Nziem, I.: Histoire du Zaïre. De l'héritage ancien à l'âge contemporain. Louvain-la-Neuve, Ed. Duculot/Agence de la Francophonie, 1997.
- Schmitz, E.: Stabilisierende und destabilisierende Faktoren eines Systems im wirtschaftlichen Niedergang: Der Fall Zaïre, in: Afrika Spectrum, 18. Jg., Heft 1, Hamburg 1983.
- Strizek, H.: Kongo/Zaïre – Ruanda – burundi. Stabilität durch erneute Militärherrschaft? Studie zur „neuen Ordnung“ in Zentralafrika. München; Köln; London. Weltforum-Verl., 1998.

- Suret-Canale, J.: Afrique Noire. De la colonisation aux indépendences 1945-1960 (1). Editions Sociales. Paris, 1972
- Die Tageszeitung (Berliner Ausgabe) vom 9.4.1997.
- Tibi, B.: Internationale Politik und Entwicklungsländer-Forschung. Materialien zu einer ideologiekritischen Entwicklungssoziologie. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1979.
- Tundanonga, J.: Hintergründe und Ursachen der Krise in der Region der Großen seen Afrikas am Beispiel der Krise im Zwischenseengebiet Ostkongos. Vortrag im Rahmen des Black History Month. Berlin, 1998.
- Van Bilsen, J.: Congo 1945-1965. La fin d'une colonie. Bruxelles, CRISP, 1994.
- Vanderlinde, J. (Hrsg.): Du Congo au Zaïre 1960-1980. Essai de bilan. Bruxelles 1981.
- Die Zeit vom 28.3.1997, Hamburg.